

Kammerreport Geschäftsbericht Rechnungslegung 2025

Ausgabe 2/2026 vom 18. März 2026

A. GESCHÄFTSBERICHT	
I. MITGLIEDERSTATISTIK ZUM 01.01.2026	3
II. KAMMERVERSAMMLUNG, VORSTAND UND GESCHÄFTSFÜHRUNG	6
III. TÄTIGKEIT DES VORSTANDS IM BERICHTSJAHR	
1. Mitgliederverwaltung	8
2. Syndikusrechtsanwältinnen / Syndikusrechtsanwälte	10
3. Berufsausübungsgesellschaften	11
4. Mitgliederberatung	12
5. Service	13
6. Tagungen	16
7. Organisationen, Ausschüsse	19
8. Beschwerdeverfahren	22
9. Vermittlungen, Schlichtungen	24
10. Kanzleiververtretungen/Kanzleiabwicklungen	26
11. Gebührengutachten	27
12. Unerlaubte Rechtsdienstleistung / wettbewerbsrechtliche Verfahren	29
13. beA	30
14. Internationales	31
15. Berufsrecht	33
16. Rechtspolitik	35
17. Finanzen	38
IV. JURISTENAUSBILDUNG	39
V. BERUFSAUSBILDUNG	40
VI. FACHANWALTSCHAFTEN	43
VII. GELDWÄSCHEAUFSICHT	50
VIII. SATZUNGSVERSAMMLUNG	56
IX. ANWALTSGERICHT	58
X. ANWALTSGERICHTSHOF DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG	60
XI. HÜLFSSKASSE DEUTSCHER RECHTSANWÄLTE	62
XII. AUSBLICK 2026	63
B. RECHNUNGSLEGUNG	
I. BERICHT	64
II. ANMERKUNGEN	65
III. PRÜFUNG DER RECHNUNGSLEGUNG	67
IV. UNTERSCHRIFTEN PRÄSIDENT UND SCHATZMEISTER	69
ANLAGEN	

<i>Anlage 1: Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr</i>	70
<i>Anlage 2: Einzeldarstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr</i>	72
<i>Anlage 3: Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vorjahresvergleiches</i>	77
<i>Anlage 4: Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie Haushaltsplan für das Jahr 2027 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr</i>	78

A. Geschäftsbericht

I. Mitgliederstatistik zum 01.01.2026

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>d</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwältinnen/-anwälte (RA)	6.112	3.304	0	9.416
Syndikusrechtsanwältinnen/-anwälte (SRA)	231	385	0	616
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	2	1	0	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	2	3	0	
RA + SRA (Doppelzulassung)	785	732	0	1.517
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	1	0	0	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	1	2	0	
Rechtsbeistände	10	0	0	10
Ausländische Anwältinnen/-anwälte	47	46	0	93
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	10	17	0	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	37	29	0	
Berufsausübungsgesellschaften				402
Mitglied gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO	5	2	0	<u>7</u>
			Mitglieder	<u>12.061</u>
davon sind zugleich				
Steuerberater/innen	175	27	0	202
Wirtschaftsprüfer/innen	48	1	0	49
Vereidigte Buchprüfer/innen	25	0	0	25

Veränderungen 2025

Mitgliederzahl zum 01.01.2025 **11.867**

Zulassungen		Neuzu- lassung	Wechsel	Wieder- zulassung	Gesamt- ergebnis
RA	m	210	47	20	277
	w	204	35	20	259
RA/SRA (DZ)	m	10	8	1	19
	w	4	5	1	10
SRA	m	8	5	13	26
	w	18	7	24	49
Rechtsbeistand	m	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
Europäischer RA	m	1	0	0	1
	w	0	0	0	0
Europäischer-RA/SRA (DZ)	m	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
Europäischer SRA	m	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
WHO-Anwalt (§ 206 BRAO)	m	4	1	0	5
	w	7	2	0	9
WHO-Anwalt/SRA (DZ)	m	0	0	0	0
	w	0	0	0	0

WHO-SRA	m	0	0	0	0
	w	1	0	0	1
zugelassene BAG		29	1	0	30
Mitglied § 60 Abs. 2 S. 3 BRAO	m	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
Gesamtergebnis		496	111	79	+ 686

Löschungen		ver- storben	Wechsel	Verzicht	Widerruf sonstige Gründe	Gesamt- ergebnis
Rechtsanwalt	m	24	59	132	12	227
	w	2	39	120	9	170
Rechtsanwalt/Syndikus-RA (DZ)	m	2	13	3	0	18
	w	0	6	4	0	10
Syndikusrechtsanwalt	m	0	5	10	2	17
	w	0	9	15	1	25
Rechtsbeistand	m	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0
Europäischer Rechtsanwalt	m	0	0	0	0	0
	w	0	1	0	0	1
Europäischer-RA/SRA (DZ)	m	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0
Europäischer SRA	m	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0
WHO-Anwalt (§ 206 BRAO)	m	0	0	1	0	1
	w	0	0	4	1	5
WHO-Anwalt/SRA (DZ)	m	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0
WHO-SRA	m	0	0	0	0	0
	w	0	0	1	0	1
zugelassene BAG		0	2	2	13	17
Mitglied § 60 Abs. 2 S. 3 BRAO	m	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		- 28	- 134	- 292	- 38	- 492

Mitgliederzahl zum 01.01.2026

12.061

Abkürzungen: (DZ): Doppelzulassung; SRA: Syndikusrechtsanwalt; zugelassene BAG: zugelassene Berufsausübungsgesellschaft,
Mitglied § 60 Abs. 2 S. 3 BRAO: nichtanwaltschaftliches Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt
(Stand jeweils am 1. Januar):

<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Mitgliederzahl</u>
2017	10.436 (+ 1,20 %)
2018	10.472 (+ 0,34 %)
2019	10.583 (+ 1,06 %)
2020	10.846 (+ 2,49 %)
2021	10.919 (+ 0,67 %)
2022	11.062 (+ 1,31 %)
2023	11.217 (+ 1,40 %)
2024	11.762 (+ 4,86 %)
2025	11.867 (+ 0,89%)
2026	12.061 (+1,63 %)

Wir gedenken der im Jahr 2025 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen:

Kurt Ahlers
Malte Bannenberg
Wulf Baumann
Gisbert Beyer
Dr. Günther Engler
Ralf-Dieter Fischer
Stefan Hainke
Christoph Hardt
Uwe Harmsen
Andreas Hering
Dagmar Hoffmann-Hasse
Dr. Hinrich Höft
Axel A. Holst
Horst Hölter
Thomas Hörschelmann
Uwe Kny
Olaf Lange
Dr. Martin Luther
Michael Lutz
Wolf-Marcus Mast
Heino Schröder-Breiholdt
Dr. Holger Schwemer
Arnold Stein
Ernst Stilke
Dr. Ralf Stucken
Dr. Ulrich Theune
Klaus Weiss
Dr. Karen Wieland, LL.M.

A. Geschäftsbericht

II. Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Die ordentliche Kammerversammlung des Jahres 2025 fand am 15.4.2025 in den Mozartsälen an der Moorweide statt.

Im sehr gut besuchten öffentlichen Teil der Versammlung hielt Frau Nathalia Schomerus, seinerzeit Leiterin des Teams Künstliche Intelligenz im Bereich Legal Tech bei CMS Hasche Sigle, einen Vortrag zum Thema „KI in der Kanzlei - was geht?“. Anhand von Praxisbeispielen erläuterte sie sehr anschaulich die aktuellen und zukünftigen Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in Anwaltskanzleien.

Nach einer kurzen Pause wurde die Kammerversammlung mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt. Dieser begann mit dem Jahresbericht des Vorstandes durch den Präsidenten.

Nach der Rechnungslegung des Vorstandes über Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2024, dem Bericht der Rechnungsprüfer und der Prüfung der Abrechnung wurde dem Vorstand für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Des Weiteren wurde die Aktualisierung des Haushaltsplanes 2025 sowie der Haushaltsplan 2026 wie vom Vorstand vorgeschlagen verabschiedet. Der Kammerbeitrag für 2026 wurde unverändert auf 417 € festgesetzt. Aufgrund einer neuen BGH-Rechtsprechung wurde der Kammerbeitrag für nicht-anwaltliche Mitglieder zwingend niedriger angesetzt und wurde auf 240 € festgesetzt; die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hatte seinerzeit und hat derzeit weniger als 10 nicht-anwaltliche Mitglieder.

Die unter TOP 4 angekündigte Beschlussfassung über die Änderung der Beitragsordnung zur Beitragsermäßigung für ältere Mitglieder kam nicht zur Abstimmung, da der Kollege Bluhm seinen Antrag zurückzog.

Die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung zur Ermöglichung virtueller und hybrider Kammerversammlungen wurden ebenso angenommen wie die Anpassung der Wahlordnung hinsichtlich der Kommunikation mit den nicht-anwaltlichen Mitgliedern.

Ein Novum wurde bei der Anpassung der Gebührenordnung beschlossen: Erstmals wird für die Erteilung einer Rüge eine Gebühr in Höhe von 350 € und für die Durchführung eines erfolglosen Einspruchsverfahrens eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 180 € erhoben. Außerdem erhebt die Rechtsanwaltskammer gegenüber Fachanwältinnen und Fachanwälten ab der ersten Mahnung und für jede weitere Mahnung zur Vorlage von Fortbildungsnachweisen nach § 15 FAO eine Gebühr in Höhe von 25 €. Darüber hinaus wurden einige Gebühren besser aufeinander abgestimmt und wenige weitere neue Gebührentatbestände geschaffen.

Unter TOP 10 hat die Kammerversammlung Herrn Ernst Brückner für weitere 4 Jahre zum Rechnungsprüfer bestellt.

In den Pausen und nach der Versammlung bestand die Möglichkeit, bei Fingerfood und Getränken alte Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen zu pflegen sowie neue Kontakte aufzubauen.

Die nächste Kammerversammlung wird am Donnerstag, dem 16.4.2026, wieder in den Mozartsälen stattfinden.

•

Im Jahr 2025 haben keine Wahlen stattgefunden: weder gab es Wahlen zum Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, noch gab es Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung.

Aktuell läuft die Vorstandswahl 2026: es sind wieder 13 Mitglieder (die Hälfte des Vorstandes) zu wählen.



In der Geschäftsstelle gab es auch 2025 wieder personelle Veränderungen. Wieder ist es uns gelungen, trotz des schwierigeren Umfelds auf dem BewerberInnenmarkt gute und nette neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, und wir freuen uns über jede und jeden von ihnen. Leider ist es nach wie vor schwierig, offene Stellen zu besetzen, so dass wir über längere Zeiten unbesetzte Stellen haben. Dies führt, verbunden mit krankheitsbedingten Ausfällen – darunter leider auch längerfristige – zu einer zusätzlichen Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, denen wir deshalb auch an dieser Stelle ausdrücklich für Ihren Einsatz danken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle kümmern sich gern um alle Ihre Fragen und Anliegen rund um Ihre Mitgliedschaft und alle Fragen zum Berufsrecht. Die passende Ansprechpartnerin/den passenden Ansprechpartner finden Sie jederzeit auf der Internetseite der Kammer, unserer [Homepage](#).

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

1. Mitgliederverwaltung

In 2025 ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer weiter gewachsen: wir hatten zum 1. Januar 2026 insgesamt 194 Mitglieder mehr als zum 1.1.2025: am 1.1.2026 waren es 12.061 Mitglieder.

Dabei soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass wir im Geschäftsbericht bisher die Mitgliederzahlen zum 31.12. des Jahres ausgewiesen haben; ab diesem Geschäftsbericht weisen wir die Zahlen (in Übereinstimmung mit den bei der BRAK geführten Statistiken) zum 1.1. des Jahres aus. Beim Jahreswechsel 2024/2025 war zu berücksichtigen, dass zum Ablauf des 31.12.2024 die nicht-anwaltlichen Mitglieder aus der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ausgeschieden sind, die Mitglied der Patentanwaltskammer oder einer Steuerberaterkammer sind; das waren 147 Mitglieder (siehe dazu den Geschäftsbericht für 2024).

Dabei ist die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten weiter leicht gewachsen: Anfang 2025 waren 9.403 Mitglieder als (nur) niedergelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen, Anfang 2026 waren es dann 9.416.

Die Zahl der Syndikus-Rechtsanwältinnen und -Rechtsanwälte ist ebenfalls weiter gewachsen: hatten wir Anfang 2025 1991 Syndikus-Rechtsanwältinnen und -Rechtsanwälte als Mitglieder, waren es Anfang 2026 dann 2.133 (jeweils die Mitglieder mit Doppelzulassung mitgezählt).

Auch die Zahl der Berufsausübungsgesellschaften hat zugenommen: von 390 Anfang 2025 auf 402 Anfang 2026.

Details zu unserem Mitgliederbestand können Sie der jährlichen „[Mitgliederstatistik](#)“ am Anfang des Geschäftsberichts entnehmen.

•

Auch dieses Jahr ist erwähnenswert, dass wir viel mehr neue Mitglieder haben, als der oben genannte Zuwachs von 194 Mitgliedern erwarten lässt. Tatsächlich haben wir in 2025 insgesamt 686 (2024 waren es 689) neue Mitglieder begrüßt – gleichzeitig haben uns 492 (2024: 408) Mitglieder verlassen (durch Kammerwechsel, Verzicht oder Widerrufe) oder sind verstorben.

•

Erwähnenswert sind außerdem zwei weitere Dinge:

a) Die Richtlinie für die Ermäßigung/den Erlass von Beiträgen und Umlagen aufgrund § 5 der Beitragsordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 8. Januar 2025 überarbeitet und neue Wertgrenzen festgelegt.

b) Der Beitrag für die nicht-anwaltlichen Mitglieder wurde in Umsetzung der Rechtsprechung des BGH aus AnwZ(Brfg) 35/23 niedriger festgesetzt als für die anwaltlichen Mitglieder: nämlich auf € 240 für das Jahr 2026. Das betrifft weniger als 10 Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

•

Der überwiegende Teil der von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu bewältigenden Aufgaben bei der Mitgliederverwaltung sind Routineaufgaben, wie z. B. die Neuzulassung von niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten und (seit 2022) von Berufsausübungsgesellschaften, die Aufnahme von Kammerwechslern, Änderungen in den Daten der Mitglieder (namentlich der Berufsausübungsgesellschaften) oder der Widerruf von Zulassungen nach einer Verzichtserklärung, außerdem Tätigkeitswechsel der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte und die damit verbundenen Fragen zur

Zulassung.

Schwierige Fälle der Mitgliederverwaltung sind die Fälle des Widerrufs, namentlich der Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls. Diese Fälle sind zum einen besonders aufwändig, zum anderen natürlich besonders brisant wegen der häufig drohenden Vermögensgefährdung für die (potenzielle) Mandantschaft aber natürlich auch besonders belastend für die betroffenen Mitglieder.

Auch die Abwicklerverfahren, die dann erforderlich werden, wenn eine Kollegin/ein Kollege die Zulassung verliert oder verstirbt und laufende Verfahren hinterlässt, sind aufwändig. Die Kammer muss dann eine Abwicklerin/einen Abwickler bestellen, der die laufenden Verfahren beendet. Zwar ist zuerst das ausgeschiedene Mitglied bzw. die Erben für die Vergütung der Abwicklerin/des Abwicklers verantwortlich, aber die Kammer haftet wie ein Bürge für diese Vergütung. Diese bürgengleiche Haftung ist regelmäßig ein erheblicher und nicht planbarer Kostenfaktor im Haushalt der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Auch Im Jahr 2025 waren die von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer dafür aufzuwendenden Kosten wieder erheblich, nämlich rund T€ 94; allerdings konnten wir im gleichen Zeitraum rund T€ 42 Zahlungen vereinnahmen, nämlich aus Regressforderungen für zuvor verauslagte Abwicklervergütungen.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

2. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte

Bei den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten blieb die Zahl der eingegangenen Zulassungsanträge relativ konstant. Gingen im Jahr 2024 insgesamt 340 Anträge auf Zulassung ein, so konnte die Kammer im abgelaufenen Berichtsjahr insgesamt 355 Anträge verzeichnen. Der weitaus größte Anteil an Zulassungsanträgen betraf den Fall der Neuzulassung aufgrund eines Arbeitgeberwechsels. Die Zahl der Mitglieder mit einer Zulassung (nur) als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt erhöhte sich auf 616. Im Vergleich dazu lag diese Zahl 2024 noch bei 557. Die Zahl derer, die eine Doppelzulassung als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt innehaben, erhöhte sich von 1.435 auf 1.517. Details können Sie der [Mitgliederstatistik](#) am Anfang dieses Geschäftsberichts entnehmen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr gingen bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer außerdem 31 Anträge auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung ein. Hier ist ein leichter Anstieg erkennbar, der wohl auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 3.12.2024 - AnwZ (Brfg) 6/24 zurückzuführen sein dürfte. In diesem Urteil hatte der Senat des Bundesgerichtshofs entschieden, dass bei dreiseitigen Überleitungsverträgen zwischen altem Arbeitgeber, neuem Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Feststellungsbescheid der Rechtsanwaltskammer über das Fortbestehen der Syndikuszulassung ausreicht und kein neuer Zulassungsantrag zu stellen ist, wenn der Übergang des Arbeitsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten erfolge. In diesem Fall sei die Überleitungsvereinbarung einem Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB gleichzusetzen.

Zusätzlich war im abgelaufenen Berichtsjahr über eine Reihe weiterer Zulassungs- und Feststellungsanträge zu entscheiden, die bereits seit 2024 oder früher anhängig waren. Diese betrafen Fälle, in denen die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt für eine Tätigkeit als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer einer GmbH oder bei denen nach Bestellung zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer die Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung begehrt wurde. Diese Verfahren waren bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs ruhend gestellt worden. Nachdem der Senat in seinen Urteilen vom 11.11.2024 - AnwZ (Brfg) 22/23 und AnwZ (Brfg) 36/23 klargestellt hatte, dass eine Zulassung von GmbH-Geschäftsführerinnen bzw. GmbH-Geschäftsführern als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt mangels Vorliegens eines Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 611a BGB nicht in Betracht kommt, waren diese Verfahren wieder aufzunehmen.

Auf unserer Homepage unter <https://www.rak-hamburg.de/> finden Mitglieder unter der Rubrik „Aktuelles“ neben wichtigen Ankündigungen und aktuellen Informationen auch fortlaufend Hinweise zu zulassungsrelevanten Entscheidungen des Anwaltsgerichtshofs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundesgerichtshofs. Im Bereich „Mitglieder“ [„Syndikusrechtsanwälte“](#) finden sich Informationen speziell für Syndikusrechtsanwälte, so z.B. die Antragsformulare.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

3. Berufsausübungsgesellschaften

Seit 2022 sind auch Berufsausübungsgesellschaften Mitglied der Rechtsanwaltskammer.

Für jeweils aktuelle Informationen verweisen wir gerne auf den Bereich „Berufsausübungsgesellschaften“ auf unserer Homepage: <https://rak-hamburg.de/mitglieder/berufsausuebungsgesellschaften/>

Zuständig für die Zulassungsangelegenheiten der Berufsausübungsgesellschaften sind im Vorstand zwei „Berufsausübungsgesellschaftszulassungsabteilungen“ (zur Besetzung siehe unten) und in der Geschäftsstelle arbeiten diesbezüglich 4 Personen.

Zu deren Aufgaben gehört die Bearbeitung von Zulassungsanträgen sowie die tägliche umfangreiche Datenpflege bei Änderungen von z.B. Firma, Gesellschaftsstruktur, Gesellschaftsform oder Gesellschafterbestand sowie die diesbezüglichen rechtliche Prüfungen sowie der Widerruf der Zulassung von Gesellschaften.

Zumeist haben Zulassungen geendet, weil die Gesellschaften sich aufgelöst haben (§ 59h Abs. 1 S. 1 BRAO) oder sie waren zu widerrufen, weil auf die Zulassung schriftlich verzichtet wurde (§ 59h Abs. 3 Nr. 3 BRAO). Vereinzelt waren auch Widerrufe erforderlich, weil die Zulassungsvoraussetzungen entfallen waren.

Es waren zudem beinahe täglich berufsrechtliche Anfragen von Berufsausübungsgesellschaften zu beantworten, welche sich meist auf Gründungen oder Umstrukturierungen von Berufsausübungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Zulassung bei der Rechtsanwaltskammer bezogen sowie auf die Anzeigepflichten der Gesellschaften gegenüber der Rechtsanwaltskammer.

Zum Jahreswechsel 2024/2025 war das im Jahr 2024 implementierte *Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften* im Hinblick auf die Berufsausübungsgesellschaften umzusetzen. Pflichtmitglieder, die nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO auch Mitglied einer Steuerberaterkammer oder der Patentanwaltskammer sind, sind per Gesetz mit Ablauf des 31.12.2024 aus der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ausgeschieden. Die entsprechende Umstellung verlief reibungslos.

Die zwei Berufsausübungsgesellschaftszulassungsabteilungen waren am 31.12.2025 wie folgt besetzt:

BAGZA I (A-K)

Dr. Till Dunckel

Dr. Alexander Mittmann

Dr. Jörgen Tielmann

BAGZA II (L-Z)

Dr. Christoph Cordes

Dr. Kristian Stange

Muhammed Çiftçi

Die jeweils aktuelle Besetzung können Sie auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

4. Mitgliederberatung

Die Beratung der Mitglieder in Berufsrechtsfragen ist und bleibt eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

Auch in 2025 gab es kein Thema, das besonders im Fokus der Beratung gestanden hätte. Nach wie vor beraten wir zu Berufsausübungsgesellschaften, zur Geldwäscheaufsicht, zu Fragen der Syndikustätigkeit, zum elektronischen Rechtsverkehr und natürlich zum Berufsrecht im eigentlichen Sinne, also z.B. zu Fragen des Verbots der Wahrnehmung widerstreitender Interessen, zur Kanzleipflicht, zu den Grenzen der erlaubten Werbung oder zur Mandatsniederlegung zur Unzeit.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

5. Service

Zum Service der Kammer für ihre Mitglieder zählt neben der konkreten Mitgliederberatung auch die Information der gesamten Mitgliedschaft über aktuelle Themen.

•

Um seine Mitglieder zu informieren, nutzt der Vorstand vor allem die „[Kammerreporte](#)“. Darin finden sich Informationen der Mitglieder zu Neuigkeiten aus der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, zu aktuellen politischen Entwicklungen und zu relevanten Urteilen aus der Rechtsprechung. In 2025 hat der Vorstand 5 Kammerreporte verschickt.

Für die noch schnellere Information der Mitglieder nutzt der Kammervorstand den [Kammerschnellbrief](#), der per E-Mail verschickt wird. Derzeit (Stand: 04.02.2026) erhalten rund 8.611 Kolleginnen und Kollegen diesen Kammerschnellbrief. Wenn Sie den Kammerschnellbrief noch nicht erhalten, können Sie gern Ihre E-Mail-Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegen, um zukünftig ebenfalls den Kammerschnellbrief zu erhalten. Im Jahr 2025 sind insgesamt 8 Kammerschnellbriefe verschickt worden.

•

Neben dem persönlichen Kontakt und den Kammerreporten und Schnellbriefen ist die Homepage der Kammer unter www.rak-hamburg.de ein wesentlicher Teil des Services der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für die Mitglieder. Die Seiten werden laufend erweitert, überarbeitet und aktualisiert, so dass Sie dort tagesaktuell informiert werden, z.B. mit Meldungen und Veranstaltungshinweisen.

Natürlich bietet die Homepage ein umfassendes Angebot an Informationen zu allen Tätigkeitsfeldern der Kammer, einschließlich zahlreicher [Formulare zum Download](#).

Außerdem finden Sie dort Informationen über die Organisation der Kammer, den Vorstand und die Geschäftsstelle. Insbesondere finden Sie auf der Homepage die Kontaktdaten der direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Geschäftsstelle für Ihr Anliegen.

Wir laden Sie herzlich ein, die Seiten regelmäßig zu besuchen. Sie werden dort insbesondere laufend Hinweise auf Veranstaltungen finden, die wir nicht anderweitig bewerben.

•

Sie finden die Kammer auch auf LinkedIn unter „Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg“ und (zum Thema Berufsausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte) auf Instagram unter [@rak.hamburg,azubis](#)

•

Der Anwaltssuchdienst wurde von unserem Dienstleister zum 1.1.2026 eingestellt.

Wer auf der Suche nach einer Anwältin oder einem Anwalt ist, kann dafür nun die europäische Plattform „find-a-lawyer“ nutzen: der link findet sich auf unserer [Homepage](#). In diesem Portal können die anwaltlichen Mitglieder selbst Angaben zu Tätigkeitsschwerpunkten und Fremdsprachenkenntnissen eintragen. Die Eintragungen erfolgen über das beA-Portal. Wie Sie diese Angaben über das beA-Portal eintragen, ist im beA-Newsletter 11/2020 vom 6.8.2020 unter der Überschrift „Verzeichnisdatenpflege im beA“ beschrieben. Sie finden diesen beA-Newsletter ebenso wie alle anderen beA-Newsletter auf den Seiten der [BRAK](#).

Und natürlich steht nach wie vor das bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis zur Verfügung: auch das haben wir auf unserer [Homepage](#) verlinkt.

•

Für die Suche nach Kolleginnen und Kollegen, die zur Übernahme von [Pflichtverteidigungen](#) bereit sind,

verweist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auf das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis. Alle Personen und Institutionen, die eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt suchen, die/der zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit ist, können jederzeit und tagesaktuell im [Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis](#) danach suchen. Besonders gilt dies natürlich für die Staatsanwaltschaften und die Gerichte, die nach § 143 Abs. 6 StPO Pflichtverteidiger, die die/der Beschuldigte nicht bezeichnet hat, aus dem Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis auswählen müssen. Jede Kollegin und jeder Kollege, die zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit sind, können sich bei uns melden, und wir vermerken diese Bereitschaft dann bei uns im System.

Seit kurzem können Sie sich bei uns auch über das Mitgliederportal melden: auch dort können Sie Ihre Bereitschaft zur Übernahme von Pflichtverteidigungen melden und wir sorgen dann für die Eintragung im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis. So sorgen wir dafür, dass die Bereitschaft zur Übernahme von Pflichtverteidigungen im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis angezeigt wird. Derzeit sind es knapp 120 Hamburger Kolleginnen und Kollegen, die ihre Bereitschaft zur Übernahme von Pflichtverteidigungen erklärt haben.

Auf Wunsch der Amtsgerichte hat die Rechtsanwaltskammer im März 2024 eine Liste mit denjenigen Kolleginnen und Kollegen zusammengestellt, die Interesse an der Bestellung als anwaltliche Verfahrensbevollmächtigte bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam nach dem „Rückführungsverbesserungsgesetz“ (§ 62d AufenthG) haben. Mit beA-Nachricht vom 22.1.2024 hatten wir die Mitglieder dazu aufgerufen, sich bei Interesse an der Aufnahme in die Liste zu melden.

Wir aktualisieren diese Liste von Zeit zu Zeit und stellen sie dann den Amtsgerichten zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an einer Aufnahme in die Liste haben, melden Sie sich bitte und gerne per beA oder per E-Mail an info@rak-hamburg.de mit dem Betreff „Rückführungsverbesserungsgesetz / Interesse an Pflichtbestellung“ und vollständigen Kontaktdaten. Bitte teilen Sie dabei mit, ob Sie auch am Wochenende und unter welchen Kontaktdaten Sie dann für Zuführungen zur Verfügung stehen.

•

Der traditionelle Begrüßungsabend für neue Mitglieder fand am 4.9.2025 in den Mozartsälen an der Moorweide statt. Im Vordergrund statt wieder das nette Beisammensein mit vielen Gesprächen zwischen den KollegInnen und Kollegen. Die Kammer war durch Vorstandsmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle vertreten, die sich besonders über den persönlichen Kontakt gefreut haben. Leider war die Resonanz bei den neuen Kolleginnen und Kollegen verhalten; wir überdenken deshalb derzeit das Konzept.

•

Der Rechtsanwaltsausweis wird von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach wie vor kostenfrei für die Mitglieder ausgestellt. Diese Dienstleistung ist im Kammerbeitrag enthalten. Insgesamt haben 7.858 Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer einen solchen Ausweis; dies entspricht einer Quote von 65,1 % der Mitglieder.

•

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bietet gegen eine Gebühr von € 40,00 für alle Mitglieder das „KammerIdent-Verfahren“ zur zuverlässigen Identifizierung des Inhabers einer „[beA-Karte Signatur](#)“ an. Dieses Angebot wird von den Mitgliedern sehr gerne angenommen.

Die Kammer bietet auch die Möglichkeit, sich auf der Signaturkarte das sogenannte „Berufsattribut“ bestätigen zu lassen. Davon haben im Jahr 2025 12 Mitglieder (im Vorjahr 8 Mitglieder) Gebrauch gemacht.

•

Von der Möglichkeit, auf die sogenannte „Vollmachtsdatenbank“ für steuerliche Zwecke zuzugreifen, haben bisher nur wenige Mitglieder Gebrauch gemacht: Im Jahr 2025 beantragten dies 4 Mitglieder (Vorjahr: 5 Mitglieder). Insgesamt nutzen im Jahr 2025 29 Mitglieder die "Vollmachtsdatenbank".

•

Nach wie vor stehen drei Vertrauensanwälte den Mitgliedern in schwierigen Situationen mit Rat zur

Seite. Die Namen der Vertrauensanwälte erfahren Sie wie bisher bei Bedarf von der Geschäftsführung.

•

Die Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut (DAI), dessen Mitglied die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist, hat sich weiter bewährt. Dank dieser Kooperation können die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer die Online-Schulungen des DAI zu einem reduzierten Kostenbeitrag besuchen. Details finden Sie auf unserer Homepage auf der Startseite im Kasten „[DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.](#)“.

•

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer unterstützt immer wieder Umfragen zu Themen, die die Anwaltschaft betreffen. Besonders erwähnenswert ist eine Umfrage zu Aggressionen gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Im Schnellbrief 7/2024 hatten wir unsere Mitglieder zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen und im Jahr 2025 sind die Ergebnisse veröffentlicht worden: Sie finden sie im [Kammerreport 1/2025](#) unter „Aktuelles“.

•

Am 28.3.2025 haben wir in den Räumen der Geschäftsstelle eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Geldwäscheprävention in der Praxis von Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskammern“ veranstaltet, die gut besucht war.

•

Daneben gab es etliche berufspolitische Themen, die von großer Bedeutung für die Anwaltschaft sind. Der Vorstand hat seine Mitglieder darüber laufend informiert. Dazu verweisen wir auf den Abschnitt „[Rechtspolitik](#)“.

•

Und endlich ist in 2025 auch unser Mitgliederportal „live“ gegangen: Mitglieder haben jetzt schon die Möglichkeit, über dieses Portal ihre bei uns gespeicherten Daten anzusehen und Änderungen, z.B. der Kanzleiadresse, über dieses Portal mitzuteilen. Das Portal wird nach und nach erweitert und ausgebaut: so sollen auch die Daten zu Zweigstellen und weiteren Kanzleien über das Portal gepflegt werden können und perspektivisch dann auch (Zulassungs-)Anträge online eingereicht werden können.

Das Portal ist zunächst für eine kleine Gruppe von Mitgliedern freigeschaltet worden und wird nach und nach für alle Mitglieder nutzbar sein – wir schreiben Sie dazu gesondert an.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

6. Tagungen

Im Jahr 2025 standen Veranstaltungen zu den Themen „Digitalisierung des Zivilprozesses“ und „Umgang mit Fremdgeldern“ im Vordergrund. Die folgenden Veranstaltungen sollen besonders hervorgehoben werden:

•

Auch in 2025 gab es einen laufenden Austausch mit der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Vertretern der Hamburger Justiz (namentlich der Generalstaatsanwaltschaft als Anschuldigungsbehörde in Aufsichtsverfahren gegen Mitglieder) und dem Hamburgischen Anwaltverein und anderen Akteuren, die für die Hamburger Anwaltschaft von Bedeutung sind, nicht zuletzt über die Treffen des Rechtsstandort Hamburg e.V..

•

Wie jedes Jahr haben zwei Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer stattgefunden: die 168. Hauptversammlung am 9.5.2025 in Landau/Pfalz (u.a. mit den Themen Rechts- und Justizpolitik der 21. Legislaturperiode, Umgang mit Fremdgeldern, den „Zivilprozess der Zukunft“ und Entwicklungen in den Strukturen der Anwaltschaft) und die 169. Hauptversammlung am 19.9.2025 in Hannover (u.a. mit den Themen Verfassungsrechtliche Absicherung des Zugangs zum Recht, die Konvention zum Schutz der Anwaltschaft, die Reformierung des Zivilprozesse und die digitale Transformation der Justiz, Umgang mit Fremdgeldern, Aktuelle Entwicklungen und Umsetzung des EU-Geldwäschepakets, dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens und der Reform des Abwicklerinstituts).

Dazu gab es über das Jahr verteilt noch Präsidentenkonferenzen.

•

Bei der jährlichen Schatzmeisterkonferenz am 21.2.2025 in Berlin, an der unser Schatzmeister Herr Holle teilnahm, ging es wie immer um aktuelle Fragen rund um die Finanzverfassung der 27 regionalen Kammern und der Kammer am BGH.

•

Die jährliche Geschäftsführerkonferenz zum Austausch über Fragen des täglichen Geschäftsablaufs in den Rechtsanwaltskammern fand am 4.4.2025 in Reutlingen statt.

•

Die jährlich stattfindende Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ wurde am 5.12.2025 unter anderem mit einem Grußwort unseres Präsidenten (in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer) eröffnet. Die Tagung hatte zum Thema „Braucht die Anwaltschaft ein neues Vergütungssystem“, wobei sich der dritte Themenblock mit „SLAPP-Klagen“ („SLAPP“ für „Strategic lawsuit against public participation“) beschäftigte; unser Vizepräsident Dr. Till Dunkel war dort Referent und Teilnehmer der abschließenden Podiumsdiskussion. Einen Überblick erhalten Sie im [Bericht über die Tagung 2025](#).

•

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer als Mitglied des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) hat an der Mitgliederversammlung des DAI, vertreten durch das Vorstandsmitglied Dr. med. dent. Schinnenburg, am 16.5.2025 teilgenommen. Mit dem DAI verbindet die Kammer eine enge Kooperation: Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer profitieren von besonders günstigen Konditionen für

Fortbildungsveranstaltungen des DAI – Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage auf der Startseite im Kasten „DAI“.

•

Auch an den Mitgliederversammlungen der Hilfskasse am 26.4. und 11.10.2025 hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer natürlich als Mitglied teilgenommen. Die Hilfskasse, deren Vorstandsvorsitzender unser Schatzmeister Herr Holle und deren größter Beitragszahler die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist, hat unsere Aufgabe (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO), in finanzielle Nöte geratene Kolleginnen und Kollegen und deren Familien zu unterstützen, übernommen. Weitere Informationen, insbesondere auch die Kontaktdaten, finden Sie auf der [Homepage der Hilfskasse](#).

•

Im September gab es einen parlamentarischen Abend im Hamburger Rathaus und am 15.7.2025 einen rechtspolitischen Abend der Hamburger Notarkammer, beides mit der Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Vertretern der Bürgerschaft und Justiz und Vertretern anderer Kammern und Vertretern der Berufsverbände aus Justiz und Rechtsberatung.

•

Erstmals war die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auf dem „Legal Tech Day“ am 9.10.2025 in Berlin vertreten – einem wichtigen Branchentreff der LegalTech-Szene. Für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist das gleich doppelt interessant: zum einen muss auch die Kammer als Rechtsanwenderin sich mit den Möglichkeiten von LegalTech beschäftigen und zum anderen müssen wir natürlich wissen und verstehen, was unsere Mitglieder bewegt.

•

Am 15.10.2025 gab es im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts eine Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „Aktuelle Baustellen in der Hamburger Justizpolitik“, veranstaltet vom Hamburgischen Richterverein und dem Hamburgischen Anwaltverein. Die Justizsenatorin stellte sich der Diskussion mit der justizpolitischen Sprecherin der SPD-Bürgerschaftsfraktion, dem Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg und unserem Präsidenten als Vertreter der Anwaltschaft. In der Beschreibung der bestehenden Probleme waren sich die Beteiligten weitgehend einig – Ideen für eine schnelle Lösung gab es aber auch an diesem Abend nicht.

•

Am 8.9.2025 durfte Vizepräsident Dr. Tielmann in der Handelskammer eine Festrede zum 25-jährigen Bestehen der „Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte“ halten; die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat diese Einrichtung mit ins Leben gerufen.

•

Im Übrigen nahmen der Vorstand und das Präsidium an zahlreichen Veranstaltungen teil, um sich dort für die Belange der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Hamburg, aber auch der Anwaltschaft insgesamt, einzusetzen.

Insbesondere unser Präsident Dr. Lemke ist laufend auf Veranstaltungen zu Gast, häufig nicht nur als Teilnehmer, sondern auch als Referent und Diskussionsteilnehmer: in 2025 waren es überwiegend Veranstaltungen zur Situation des Rechtsstaats (so z.B. am 13.2.2025 bei einer Diskussionsveranstaltung des Deutschen Richterbunds in Kiel) und zur Reform des Zivilprozesses, dort namentlich die Digitalisierung, auf denen er als Experte gefragt war. Denn Dr. Lemke war Mitglied der von den Justizministerinnen und Justizministern des Bundes und der Länder eingesetzten „Reformkommission Zivilprozess der Zukunft“, die am 31.1.2025 ihren Abschlussbericht vorgestellt hat:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/250131_Abschlussbericht_Zivilprozess_Zukunft.html

Auch das Engagement Dr. Lemkes in seiner Eigenschaft als 1. Vizepräsident der

Bundesrechtsanwaltskammer kommt den Hamburger Kolleginnen und Kollegen zugute: dieses Engagement führt unseren Präsidenten auch immer wieder auf die internationale Bühne, so z.B. in 2025 bei Veranstaltungen des CCBE (Rat der Europäischen Anwaltschaften), beim fachlichen Austausch mit Anwaltsorganisationen in Vietnam und Mexico, oder Tagungen in England und Griechenland. Die Kosten für diese Reisen für die Bundesrechtsanwaltskammer haben wir selbstredend nicht getragen.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

7. Organisationen, Ausschüsse

Vertreter der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer sind auch noch in vielen anderen Organisationen aktiv.

1.) Der Präsident Dr. Lemke ist seit 2019 einer der vier Vizepräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, seit den Wahlen zum Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer in 2023 der 1. Vizepräsident.

Seit 2019 gehört er für den CCBE dem Mediation Centre Stakeholder Network (MCSN), vormals „Stakeholder Advisory Board for ADR“, des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) an. Außerdem sitzt er im BRAK-Ausschuss Europa sowie im Beirat der European Lawyers Foundation. Er vertritt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch in der Gesellschaft Hamburger Juristen. Er ist weiterhin Mitglied im Richterwahlausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft, wobei er durch die beiden Präsidiumsmitglieder Voges und Dr. Dunckel vertreten wird.

Dr. Lemke war Mitglied der „Reformkommission Zivilprozess“, die am 31.1.2025 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat:
<https://www.brak.de/newsroom/newsletter/nachrichten-aus-berlin/2025/ausgabe-3-2025-v-522025/zivil-prozess-der-zukunft-reformkommission-legt-handlungsempfehlungen-vor/>

Bis zum Februar 2026 war er außerdem Vorsitzender des Ausschusses "Future of the Legal Profession and Legal Services" beim Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE), dem Zusammenschluss der Anwaltsorganisationen auf europäischer Ebene.

2.) Das Vorstandsmitglied Dr. Cording ist Mitglied der deutschen Delegation beim CCBE und er ist Vorsitzender des Standing Committees „Surveillance“ des CCBE. Zudem ist er Mitglied im IT Committee des CCBE und seit 2022 auch Mitglied des neuen Ausschusses „Klima“ beim CCBE. Außerdem sitzt er im BRAK-Ausschuss Menschenrechte und im BRAK-Ausschuss Europa.

3.) Das Vorstandsmitglied Dr. Jaeger-Lenz ist Mitglied der „Permanent Delegation to the Court of Justice and the General Court and the EFTA Court“ des CCBE.

4.) Der Schatzmeister Holle ist nach wie vor Vorstandsvorsitzender bei der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte. Beim Verband freier Berufe sitzt Herr Holle weiterhin als Beisitzer im Vorstand und bei der Bürgerschaftsbank sitzt er im Aufsichtsrat; ebenfalls bei der Bürgerschaftsbank sitzt der Geschäftsführer Dr. Hoes in einem Bewilligungsausschuss.

5.) Das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. von Wedel vertritt die Kammer bei der Mediationszentrale und der Hauptgeschäftsführer Dr. Löwe vertritt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer weiterhin im erweiterten Vorstand des Rechtsstandort Hamburg e.V..

6.) Im Clearing-Ausschuss der Zivilgerichtsbarkeit saßen für die Anwaltschaft in 2025 das Vorstandsmitglied Wagner-Cardenal und sitzt seit Januar 2026 das Vorstandsmitglied Pinar; die Vizepräsidentin Voges ist die Vertretung. Im Clearing-Ausschuss der Finanzgerichtsbarkeit sitzt der Schatzmeister Holle.

7.) Unsere Mitglieder Frau Hilpert-Kruck, die auch Vorsitzende des Wahlausschusses für die Vorstandswahl 2026 ist, Frau Mehling, Herr Hermann, Herr Dr. Hossbach, Herr Mohrmann und das Vorstandsmitglied Dr. med. dent. Schinnenburg sitzen als stellvertretende Mitglieder in der Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg.

8.) Unser ehemaliges Vorstandsmitglied Frau Andrea Meyer ist weiterhin Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses und der Lernortkooperation.

9.) Ausschüsse bei der Bundesrechtsanwaltskammer

Das BRAK-Präsidium setzt Ausschüsse bei der Bundesrechtsanwaltskammer ein und benennt deren Mitglieder.

Diese Ausschüsse beraten das BRAK-Präsidium zu Fragen aus ihrem jeweiligen Fachgebiet. Insbesondere bereiten sie für das Präsidium BRAK-Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gutachten zu einzelnen berufspolitischen Fragestellungen vor. Häufig nehmen Ausschussmitglieder als Experten an Anhörungen in Ministerien oder im Parlament teil. Die Ausschussmitglieder werden auf vier Jahre berufen und arbeiten ehrenamtlich. Die jetzige Berufenungsperiode läuft seit dem 1.1.2024 und endet am 31.12.2027.

Wir freuen uns, dass aus dem Kreis der Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer folgende Mitglieder in folgende Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften berufen wurden; den Mitgliedern gilt der Dank für Ihre Bereitschaft, sich in diesen Ausschüssen berufspolitisch zu engagieren:

- Frau Dr. Kenter: Ausschuss Abwickler/Vertreter
- Herr Dr. Oelschlägel: Anwenderbeirat beA
- Herr Dr. Salamon: Ausschuss Arbeitsrecht
- Frau Andrea Meyer: Ausschuss Berufsbildung
- Herr Holle: Ausschuss Bewertung von Anwaltskanzleien
- Herr Kury: Vorsitzender des BRAO-Ausschusses
- Herr Dr. Lemke: Ausschuss Europa
- Herr Dr. Cording: Ausschuss Europa und Ausschuss Menschenrechte
- Herr Andresen: Ausschuss Geldwäscheprävention
- Herr Dr. Tielmann: Ausschuss Gesellschaftsrecht
- Herr Dr. Zurheide: Ausschuss IT-Recht
- Frau Gerdes: Ausschuss Insolvenzrecht
- Herr Prof. Dr. Heerma: Ausschuss Insolvenzrecht
- Frau Dr. Braun: Ausschuss Kartellrecht
- Herr Dr. Dunckel: Vorsitzender des Ausschusses Medienrecht
- Frau Dr. Krämer: Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung
- Frau Dr. Lorenzen: Ausschuss Rechtsdienstleistungsgesetz
- Herr Appel: Ausschuss Schuldrecht
- Herr Dr. Tyarks: Ausschuss Steuerrecht
- Herr Dr. Hiéramente: Ausschuss Strafrecht (Strauda)
- Frau Dr. Niemann: Ausschuss Verfassungsrecht
- Herr Dr. iur. h.c. Strate: Ausschuss Verfassungsrecht und
- Frau Dr. Wienhues: Vorsitzende des Ausschusses Verwaltungsrecht und Arbeitsgemeinschaft Sicherung des Rechtsstaats

Die aktuelle Besetzung der Ausschüsse bei der BRAK können Sie auf der Internetseite der BRAK unter www.brak.de im Bereich „Ausschüsse“ einsehen.

9.) Folgende ehrenamtlich tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind im Jahr 2025 aus folgenden Ämtern ausgeschieden:

- Dr. Thomas Brach (Anwaltsgerichtshof)
- Wolfgang Brinkmeier (Prüfungsausschuss Rechtsanwaltsfachangestellte)
- Johanna Dreger-Jensen (Fachausschuss Strafrecht)
- Jan Volker Glauber (Fachausschuss Versicherungsrecht)
- Martin Hack (Anwaltsgerichtshof)
- Matthias Möller (Fachausschuss Arbeitsrecht)
- Gül Sabiha Pinar (Fachausschuss Strafrecht)
- Steffen David Sauter (Hamburgisches Anwaltsgericht)
- Frank Schöneich (Fachausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht)
- Björn Stehn (Fachausschuss Migrationsrecht)
- Annette Teichler (Prüfungsausschuss Rechtsanwaltsfachangestellte)
- Dr. Andrea Tiedemann (Fachausschuss Erbrecht)

Den genannten Kolleginnen und Kollegen gilt unsere Anerkennung und unser Dank für ihr ehrenamtliches Engagement, ohne das die anwaltliche Selbstverwaltung nicht möglich wäre.

10.) Insgesamt nehmen Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer über 230 ehrenamtliche Funktionen für die Anwaltschaft wahr, von „A“ wie Anwaltsrichter bis „Z“ wie Zulassungsausschuss. Eine Liste finden Sie auf unserer Homepage im Reiter „Über Uns/Organisation/Ehrenamtlich tätige Personen“. Ihnen allen gebührt unsere Anerkennung und unser aufrichtiger Dank!

11.) Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer als solche ist in wenigen Fällen an anderen Verbänden beteiligt:

- Sie ist Mitglied der Bundesrechtsanwaltskammer.
- Sie ist Gesellschafter der Bürgschaftsbank. Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH unterstützt unter anderem auch freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist mit einem Anteil von 0,09% beteiligt. Der Schatzmeister der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herr Holle, sitzt im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank und der Geschäftsführer der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herr Dr. Hoes, sitzt bei der Bürgschaftsbank in einem Bewilligungsausschuss.
- Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist Mitglied des Deutschen Anwaltsinstituts DAI. Dank dieser Mitgliedschaft und einer Kooperation mit dem DAI können die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer die Fortbildungsangebote des DAI zu vergünstigten Konditionen nutzen. Die Mitgliedschaft der Kammer im DAI ist beitragsfrei.
- Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich mit 10 anderen regionalen Rechtsanwaltskammer zu einer BGB-Gesellschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Nachfolgelösung für die in der Geschäftsstelle zentrale DATEV-Software zu beschaffen; die DATEV wird diese Software nur noch bis zum 31.12.2027 zur Verfügung stellen.
- Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist Mitglied bei der „Fédération des Barreaux d'Europe“ (FBE).

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

8. Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren war auch die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein wichtiger Teil der Arbeit des Kammervorstands.

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

Im Berichtsjahr sind 906 Beschwerden (Vorjahr 918) eingegangen.

Insgesamt konnten in 2025 1.074 Beschwerden (Vorjahr 661) geschlossen werden.

Diese wurden erledigt durch:

• als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	671
• als unbegründet zurückgewiesen nach Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	78
• Abgaben an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	251
• Rügen gemäß § 74 BRAO	46
• Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	1
• Sonstige Erledigungen	27

Die häufigsten Beschwerdegründe waren:

§ 11 BORA (Mandatsbearbeitung und Unterrichtung der Mandantschaft),
§ 23 BORA (Abrechnungsverhalten),
§ 14 BORA (Zustellungen),
§ 4 BORA (Fremdgelder und andere Vermögenswerte),
§ 12 BORA (Umgehungsverbot),
§ 43 a Abs. 3 BRAO (Unsachlichkeit) und
Verstöße gegen § 43 BRAO i.V.m. Strafrecht.

Die drei Beschwerdeabteilungen waren in 2025 wie folgt besetzt:

Abteilung I (A bis H)

Dr. Sebastian Cording (Vorsitzender)
Michael Herden
Dr. Astrid Schnabel

Abteilung II (I bis Q)

Annette Voges (Vorsitzende)
Kersten Wagner-Cardenal
Dr. Andrea Jaeger-Lenz

Abteilung III (R bis Z)

Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg (Vorsitzender)
Dr. Wajma Mangal
Prof. Dr. Michael Fuhlrott

Die aktuelle Besetzung können Sie auch jederzeit auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

9. Vermittlungen, Schlichtungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstands gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolleginnen bzw. Kollegen einerseits und den Auftraggebern andererseits zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO). Dazu gehören auch Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen.

Im Jahr 2025 ist in insgesamt 22 (Vorjahr: 30) Fällen entweder schriftlich oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt oder nach schriftlicher Stellungnahme ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden. Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen. Sodann wird der Vorgang der betroffenen Rechtsanwältin bzw. dem betroffenen Rechtsanwalt zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet. Obwohl die Einleitung des Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 5 BRAO nicht der Zustimmung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts bedarf, nimmt die Mehrzahl der betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte freiwillig am Vermittlungsverfahren teil. In diesen Fällen unterbreitet die Kammer einen Schlichtungsvorschlag. Wiederum in der Mehrzahl der Fälle wird dieser akzeptiert, so dass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann.

•

Die Vermittlungsaufgabe des Kammervorstandes bezieht sich gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO auch auf Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Die hier relevanten Fälle sind in der Regel Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen/Kollegen über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen. In diesen Fällen werden einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vorstandsamtes unentgeltlich aktiv.

An dieser Stelle soll auch auf den durch die Satzungsversammlung geänderten § 32 BORA hingewiesen werden, der nunmehr dispositive Regelungen zur Beendigung einer gemeinschaftlichen Berufsausübung enthält.

Die 2016 geschaffene Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung ist zum 20.7.2025 eingestellt worden. Die auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geltende Pflicht, auf diese Plattform zu verweisen, ist damit entfallen. Siehe dazu die [Nachrichten aus Berlin 16/25](#).

•

Bei Beschwerden von Mandanten über etwaige anwaltliche Schlechtleistungen wird der Kammervorstand grundsätzlich nicht tätig. Denn die Überprüfung der Qualität anwaltlicher Arbeit gehört nicht zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer.

•

Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten verweist die Geschäftsstelle auf die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete und bundesweit tätige „[Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft](#)“ (auf die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen hinweisen müssen, §§ 36, 37 VSBG; siehe dazu den Aufsatz in den [BRAK-Mitt. 6/2019](#)). Das Verfahren vor dieser Stelle ist kostenfrei.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin ist seit 2011 tätig. Die Schlichtungsstelle hat ihren Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2025 veröffentlicht. Der Bericht steht im Internet unter der Adresse www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Seit dem 1.5.2025 ist Herr Professor Dr. Bertram Schmitt Schlichter der Schlichtungsstelle. Er war von 2005 bis 2015 Richter am Bundesgerichtshof und von 2015 bis 2025 Richter am Internationalen

Strafgerichtshof in Den Haag.

Seit dem 1.1.2025 ist die Schlichtungsstelle für alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten unabhängig vom Streitwert zuständig; die bisher geltende Begrenzung von € 50.000 wurde aufgehoben; siehe dazu die [Meldung der BRAK vom 20.12.2024](#).

Selbstverständlich können auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Meinungsverschiedenheiten mit Mandantinnen und Mandanten die Schlichtungsstelle anrufen, anstatt sofort den relativ aufwändigen und natürlich mit Kosten verbundenen Weg der Honorarklage beim zuständigen Amts- bzw. Landgericht zu beschreiten. Das Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle ist auch für antragstellende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kostenfrei.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

10. Kanzleiververtretungen/Kanzleiabwicklungen

Zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer gehört auch die amtliche Bestellung von Kanzleivertreter/innen oder Kanzleiabwickler/innen. Der Bedarf für eine amtliche Kanzleiververtretung kann sich z. B. bei plötzlicher schwerer Erkrankung eines Mitglieds ergeben oder wenn gegen das Mitglied ein Berufs- oder Vertretungsverbot verhängt wurde (§ 53 Abs. 4 BRAO bzw. § 161 Abs. 1 BRAO). Verliert ein Mitglied hingegen die Zulassung oder verstirbt es und hinterlässt laufende Mandate, kann die Bestellung eines/er Abwicklers/Abwicklerin durch die Kammer erforderlich werden, der die Kanzlei abwickelt.

Solche Vertretungs- und Abwicklungsverfahren können aufwändig sein. Die Kammer wählt eine geeignete Kanzleiververtretung bzw. eine/n Abwickler/in aus und steht mit dieser/diesem während der gesamten Dauer der Vertretung bzw. Abwicklung in engem Kontakt.

Im Geschäftsjahr 2025 musste von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer kein/e Kanzleivertreter/in amtlich bestellt werden. In 10 Fällen war es erforderlich, Kanzleiabwickler/innen zu bestellen. 11 Kanzleiabwicklungen wurden aus dem Jahr 2024 übernommen. Von den insgesamt 21 Abwicklungen konnten 8 in 2025 beendet werden; 13 Abwicklungen dauern noch an.

Die Vergütung für diese Abwicklungstätigkeit hat zwar das (ausgeschiedene) Mitglied bzw. dessen Erben zu zahlen, aber die Kammer haftet für die festgesetzte Vergütung wie ein Bürge. Diese bürgengleiche Haftung ist in zunehmendem Maße ein erheblicher und nicht planbarer Kostenfaktor im Haushalt der Kammern, zum einen weil die Abwicklung von „Chaos-Kanzleien“ vermögensloser Inhaber zunimmt, zum anderen wegen der erhöhten Gefahr von Abwicklungen vermögensloser Berufsausübungsgesellschaften seit der am 1.8.2022 in Kraft getretenen Gesetzesänderung der BRAO, weil für sämtliche nun zur Rechtsanwaltschaft zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach § 59h Abs. 6 Satz 1 BRAO ein Abwickler zu bestellen ist.

Im Jahr 2025 betragen die Ausgaben für Abwicklungen bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer rund 94.000 €. Die Kammer konnte in 2 Altfällen erfolgreich Regressforderungen in Höhe von insgesamt rund 43.000 € geltend machen.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat die erhöhte und nicht kalkulierbare Gefahr von Kosten durch Kanzleiabwicklungen zusammen mit anderen Rechtsanwaltskammern zum Anlass genommen, auf eine Reform des gesetzlichen Instituts der Abwicklung hinzuwirken. Zwischenzeitlich liegt der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren vor, der das Institut der Abwicklung grundlegend reformieren soll. Demnach soll bei drohender Bürgenhaftung über 10.000 € diese für die Fortführung laufender Aufträge begrenzt werden können. Der/die Abwickler/in kann in solchen Fällen die Mandate kündigen. Macht er/sie in solchen Fällen mehr als 10.000 € aus Bürgenhaftung geltend, ist die Rechtsanwaltskammer zum Ausgleich seiner/ihrer Vergütung *betreffend die Tätigkeit zur Fortführung laufender Aufträge* nicht verpflichtet. Die übrige Tätigkeit des/r Abwicklers/in ist aber auch in solchen Fällen immer aus Bürgenhaftung zu bezahlen.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

11. Gebührengutachten

Das Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (KostBRÄG 2025) wurde am 7.4.2025 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Die darin enthaltenen Änderungen betreffend die Rechtsanwaltsvergütung sind am 1.6.2025 in Kraft getreten. Unter anderem sind die Wertgebühren um etwa sechs Prozent und die Festgebühren um etwa neun Prozent angehoben worden. Die geringere Anhebung der Wertgebühren wurde mit einer zwischenzeitlichen Erhöhung der Gegenstandswerte aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung begründet.

Siehe dazu auch die Meldung im Kammerreport 3/2025 mit weiterführenden links: <https://kammerreport.rak-hamburg.de/2025-03/inhalt/beruf-und-recht/rvg-anpassung-zum-1-6-2025/>



Zu den Aufgaben des Kammervorstands gehört es, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Gegenstand dieser Gutachten ist in der Regel die Frage, ob in einer anwaltlichen Kostenrechnung das Ermessen bei der Bestimmung von Rahmengebühren zutreffend ausgeübt ist. Die Gebührenabteilungen erstatten ihre Gutachten zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) vorwiegend im Bereich der Ziffern 2100 ff., 2200 ff., 2300 f. sowie 4100 ff. des VV RVG.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen diese Gutachten kostenlos erstattet werden.

In Fällen, in denen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft den Kammervorstand ersuchen, zu Rechtsfragen wie z.B. dem Anfall einer Gebühr dem Grunde nach Stellung zu nehmen, sind die Gebührenabteilungen des Kammervorstandes nicht zuständig, da die Rechtsanwendung selbst Aufgabe der staatlichen Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft ist. Es ist daher vorgekommen, dass der Kammervorstand die Erstattung eines Gutachtens abgelehnt hat.

Das Gutachtenaufkommen im Jahre 2025 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Im Berichtsjahr eingegangene Gerichtliche Gebührengutachtenanforderungen	6	6	7
davon Erstgutachten	6	5	7
davon Ergänzungsgutachten	0	1	0
Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	4	0	2
Im Jahr 2025 insgesamt zu bearbeiten gewesen waren	10	6	9
davon Gutachten erstattet	5	4	7
aus den Vorjahren	2	0	2
aus dem aktuellen Jahr	3	4	3
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen erledigt	5	0	2
	10	4	7

Der Kammervorstand hatte für das Jahr 2025 gemäß § 77 Abs. 1 BRAO eine Gebührenabteilung gebildet, der in 2025 folgende Kolleginnen und Kollegen angehörten:

Gebührenabteilung

Mirjam B. Jahn (Vorsitzende)

Dr. Magdalena Dittmann

Dr. Judith Krämer, LL.M.

Die aktuelle Besetzung der Gebührenabteilung können Sie der [Homepage](#) der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entnehmen.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

12. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/wettbewerbsrechtliche Verfahren

Auch im Jahr 2025 ist der Kammervorstand gegen Gewerbetreibende und ausgeschiedene Mitglieder oder auch Dritte bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und bei unbefugter Verwendung der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ vorgegangen. Es handelt sich um übliche Fälle, die zu keiner besonderen Berichterstattung veranlassen.

Aus dem Jahr 2024 übernommene Fälle	12	
Eingaben im Jahr 2025	<u>15</u>	
insgesamt im Jahr 2025 zu bearbeitende Fälle		27
davon unschlüssig bzw. nach Stellungnahme nicht weiter verfolgt	14	
nach Abmahnung durch UVE abgeschlossen	1	
durch Gerichtsverfahren erfolgreich abgeschlossen		
• Klagverfahren	5	
• Strafverfahren	<u>0</u>	
insgesamt in 2025 abgeschlossen:		20
am 31.12.2025 noch offene Verfahren:		
• Klagverfahren	6	
• Sonstige	<u>1</u>	
insgesamt am 31.12.2025 noch offene Verfahren		7

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

13. beA

Mit der mobilen beA-App kann man nun vorbereitete Entwürfe und elektronische Empfangsbekanntnisse kartenlos signieren und versenden. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie hier: <https://handbuch.bea-brak.de/weitere-themen/bea-app-fuer-mobile-geraete>.

Die beA-App können Sie im App Store von Apple und dem Play Store von Google herunterladen.

Im übrigen verweisen wir gerne auf unseren Kammerreport, der in jeder Ausgabe in der Rubrik „elektronischer Rechtsverkehr“ aktuelle Meldungen rund um das beA enthält.

Außerdem empfehlen wir gerne den [beA-Newsletter der BRAK](#), der sich abonnieren lässt, um auf dem Laufenden zu bleiben. Und auf den Seiten des [beA-Supports](#) finden Sie alle relevanten Informationen und Hilfe für die Nutzung des beAs.

An dieser Stelle erinnern wir an die Pflicht zur Erstregistrierung des beA (§ 31a Abs. 6 BRAO) und weisen darauf hin, dass wir die Einhaltung dieser Pflicht auch im Zuge unserer Berufsaufsicht nachhalten. Derzeit sind etliche Verfahren wegen der Verletzung dieser Pflicht beim Anwaltsgericht anhängig und es drohen Geldbußen von € 2.500 und mehr.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

14. Internationales

Internationale Themen haben die Kammer auch 2025 beschäftigt.

•

Zu den Mitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gehören Personen, die zwar über keine deutsche Rechtsanwaltszulassung verfügen, aber über eine Zulassung als Rechtsanwalt in einem anderen Staat, und die sich zur Berufsausübung im Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer niedergelassen haben: diese Personen werden von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassen, aber als Mitglieder „aufgenommen“: dieser Personenkreis sind zum einen die nach § 2 EuRAG aufgenommenen Mitglieder, die eine Rechtsanwaltszulassung in einem europäischen Staat haben und zum anderen die nach § 206 BRAO aufgenommenen Mitglieder, die eine Zulassung in einem außereuropäischen WHO-Staat haben. Erstere dürfen den Beruf des Rechtsanwalts in Deutschland wie die Kolleginnen und Kollegen mit einer deutschen Zulassung ausüben, während letztere in Deutschland nur auf dem Gebiet des Rechts ihres Herkunftsstaats (und des Völkerrechts) beraten dürfen.

Auch ausländische Berufsausübungsgesellschaften (siehe dazu die Erläuterungen im [Geschäftsbericht für das Jahr 2022](#) im Abschnitt „Internationales“) können die Zulassung in Hamburg beantragen.

Auch für diese Mitglieder ist die Kammer wie für die sonstigen Mitglieder zuständig und bietet ihnen die gleichen Services an.

Die aktuellen Mitgliedszahlen können Sie der Mitgliederstatistik am Anfang dieses Geschäftsberichts entnehmen.

•

Über die Tätigkeit des Präsidenten Dr. Christian Lemke und der Vorstandsmitglieder Dr. Sebastian Cording und Dr. Andrea Jaeger-Lenz im CCBE wirkt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch an der europäischen Rechtspolitik mit. Der CCBE (Le Conseil des barreaux européens) ist der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft und vertritt mehr als 1 Million europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und wird als Stimme der europäischen Anwaltschaft wahrgenommen. Er vertritt die Anwaltschaft insbesondere gegenüber den Europäischen Institutionen. Weitere Informationen finden Sie auf den [Seiten des CCBE](#).

Besonders wichtige Themen im CCBE waren (auch) in 2025:

- Die Beratungen im Europarat zu einer [Konvention zum Schutz der Anwaltschaft](#), die in 2025 mit der [Verabschiedung der Konvention](#) zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten; inzwischen hat auch [Deutschland die Konvention gezeichnet](#); damit sie in Kraft tritt, muss sie aber noch von mindestens 8 Ländern ratifiziert werden.
- Der Vorschlag der EU-Kommission zur umfassenden Überwachung des Datenverkehrs, um den sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern und zu bekämpfen („Chat Control“); dieses Vorhaben ist in 2025 (vorerst) beendet worden: <https://www.brak.de/newsroom/newsletter/nachrichten-aus-bruessel/2025/ausgabe-19-2025-v-06-112025/csam-verordnung-gestoppt-rat/>
- KI in der Anwaltschaft: dazu hat der [CCBE im Oktober 2025 einen Leitfaden für den Umgang mit generativer Intelligenz durch Anwälte](#) herausgebracht.

Um sich international besser zu vernetzen, hatte der Vorstand in 2024 beschlossen, Mitglied in der „Fédération des Barreaux d'Europe“ (FBE) zu werden. Die FBE ist ein Zusammenschluss nationaler und regionaler Rechtsanwaltskammern und Anwaltsverbände, dem derzeit 200 Mitglieder aus ganz Europa angehören. Seitdem nehmen Vertreter der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer an den Treffen des FBE teil.

•

Am 15.10.2025 durfte Vizepräsident Dr. Dunckel die Keynote-Speech bei der Welcome Reception der Global Conference der International Section der New York State Bar Association in Hamburg halten.

•

Im Dezember 2025 fand die Halbjahreskonferenz von AIJA („Association Internationale des Jeunes Avocats“), der Vereinigung junger Anwältinnen und Anwälte, in Hamburg statt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hatte sich für die Ausrichtung der Konferenz in Hamburg stark gemacht und Präsident Dr. Lemke durfte die aus der ganzen Welt angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Elbphilharmonie begrüßen.

•

Im November 2025 haben wir unsere Räume für den Besuch einer Delegation der japanischen Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellt, die sich hier mit Hamburger Kolleginnen und Kollegen getroffen haben, um sich über das deutsche Familienrecht zu informieren.

•

Unser Präsident Dr. Lemke war einer der Prozessbeobachter in dem Prozess gegen 11 Mitglieder des Vorstands der Istanbul Anwaltskammer. Ihnen wurde Terrorpropaganda vorgeworfen, weil der Vorstand Ende 2024 eine öffentliche Erklärung abgegeben hatte, in der er die Aufklärung der Tötung von zwei Journalisten in Nordsyrien gefordert und die willkürliche Festnahme von Journalist:innen, Rechtsbeiständen und weiteren Personen bei einer Demonstration in Istanbul kritisiert hatte. Der Prozess ist erfreulicherweise im Januar 2026 mit einem Freispruch für alle Angeklagten zuende gegangen, siehe dazu die [Presseerklärung der BRAK Nr.1/2026](#).

•

Die Bedeutung der europäischen Politik und des europäischen Rechts auf das deutsche Berufsrecht der Anwaltschaft und die Berufsausübung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland allgemein kann gar nicht überschätzt werden. Deshalb ist es so wichtig, dass sich die deutsche Anwaltschaft in den europäischen Institutionen und Interessenverbänden engagiert.

Dabei ist die internationale Vertretung der Anwaltschaft in Deutschland vor allem die Aufgabe der Bundesrechtsanwaltskammer. Für deren internationale Aktivitäten verweisen wir auf die Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer, namentlich die Bereiche [„Europäisches Engagement“](#) und [„Internationales Engagement“](#).

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

15. Berufsrecht

An erster Stelle muss hier eine erfreuliche Entwicklung stehen: die Verabschiedung der „Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs“, dem ersten völkerrechtlich verbindlichen Abkommen zum Schutz der Anwaltschaft, die inzwischen auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde. Siehe dazu die [„Nachrichten aus Berlin“ Ausgabe 3/2026](#) mit weiterführenden Links.

•

Nach dem Ende der Regierungskoalition in 2024 und den Neuwahlen 2025 sind 2025 etliche Gesetzesvorhaben der Diskontinuität des Parlaments anheimgefallen. Deshalb gab es in 2025 auch keine großen Gesetzesänderungen.

•

Die Berufsordnung (BORA) und die Fachanwaltsordnung wurden auch in 2025 geändert (siehe dazu den Abschnitt „Satzungsversammlung“ in diesem Geschäftsbericht) und die Seiten der BRAK mit den Beschlüssen: <https://www.brak.de/die-brak/satzungsversammlung/>

•

Die Diskussion über die Sammelanderkonten ist auch in 2025 weitergegangen; tatsächlich geht es nicht nur um die Sammelanderkonten, sondern allgemein um alle Konten, auf denen Fremdgelder ein- und ausgehen. Siehe dazu zuletzt die „Nachrichten aus Berlin“, [Ausgabe 24/2025 vom 26.11.2025](#). Die BRAK arbeitet derzeit an der rechtlichen und technischen Umsetzung.

•

Seit dem 17.12.2025 liegt der Regierungsentwurf für eine weitere Reform der BRAO vor – siehe dazu den Bericht der BRAK im [Bericht aus Berlin Ausgabe 1/2026](#) und die [Pressemeldung des Bundesjustizministeriums](#), jeweils mit weiteren Links.

•

Zu den Änderungen im Bereich der Geldwäscheaufsicht siehe den entsprechenden Abschnitt in diesem Bericht.

•

Aus der großen Zahl an Veröffentlichungen zum Thema „KI und Anwaltschaft“ sei hier auf die Leitfäden von BRAK und CCBE zum Umgang mit (generativer) KI verwiesen: Sie finden die Links auf den Leitfäden der BRAK [hier](#) und auf den Leitfäden des CCBE in unserem Kammerreport 5/2025 [hier](#).

•

In eigener Sache dürfen wir auf ein Urteil unseres Anwaltsgerichtshofs hinweisen, in dem das Gericht unsere Praxis bei der Ermäßigung von Beiträgen und allgemein unsere Beitragsordnung und unser

Verwaltungsverfahren für rechtmäßig erachtet hat: siehe dazu die Veröffentlichung im [Kammerreport 4/2025](#).

•

Erinnert werden soll auch an eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit dem das Gericht bei Durchsuchungen in Anwaltskanzleien eine besonders strenge Prüfung der Verhältnismäßigkeit angemahnt hat: Sie finden den Link in unserem Kammerreport 5/2025 [hier](#).

•

Seit dem 1.4.2025 gibt es einen „Commercial Court“ am Hanseatischen Oberlandesgericht und „Commercial Chambers“ am Hamburger Landgericht; siehe dazu die [Seiten des Commercial Court](#) und die [Mitteilung der Justizbehörde](#). Der Commercial Court besteht aus Zivilsenaten des Oberlandesgerichts, vor denen Wirtschaftszivilsachen zwischen Unternehmen ab einem Streitwert von 500.000 Euro bei entsprechender Verständigung der Parteien erstinstanzlich geführt werden. Die Senate können in deutscher oder in englischer Sprache verhandeln.

•

Für weitergehende Informationen zum Berufsrecht verweisen wir auf die Literatur, namentlich in den Fachzeitschriften.

Einen zusammenfassenden Überblick gibt z.B. Deckenbrock in NJW 2025, 3688: „Die Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts“ und einen Überblick über wichtige Entscheidungen Dahns in njw-spezial 2026, 62.

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

16. Rechtspolitik

Im letzten Geschäftsbericht hatten wir ausführlich über die Zustände an den Hamburger Gerichten berichtet im Abschnitt „[Rechtspolitik](#)“, wobei nicht alle Gerichtszweige und nicht alle Gerichte gleich stark betroffen sind.

Die Gerichtsverwaltungen und die Politik haben das Problem schon länger erkannt und sind um Abhilfe bemüht, aber nach wie vor sind keine spürbaren Verbesserungen für die Rechtssuchenden und die Anwaltschaft bemerkbar. Im Gegenteil: die Zustände verschlechtern sich, insbesondere bei der Staatsanwaltschaft nimmt die Zahl der unbearbeiteten Verfahren immer weiter zu. Durch die anstehende Pensionierungswelle der „Baby-Boomer“ ist mit einer weiteren Zuspitzung der Lage zu rechnen.

Diese Themen wurden in einer Podiumsdiskussion am 15.10.2025 im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter dem Titel „Aktuelle Baustellen in der Hamburger Justizpolitik“ besprochen. Siehe dazu den Abschnitt „Tagungen“.

•

Anfang des Jahres hatten zwei Arbeitsgruppen Berichte zur Reform des Zivilprozesses vorgelegt:

- Zum einen hatte die „Reformkommission Zivilprozess“ ihren [Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen](#) vorgelegt. Die Reformkommission war ein von den Justizministerinnen und Justizministern der Länder beauftragtes Gremium, das Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft erarbeiten und das Verfahrensrecht vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung überprüfen sollte. Unser Präsident Dr. Christian Lemke war eines der Mitglieder dieser Reformkommission.
- Zum anderen hatten die OLG-Präsidentinnen und Präsidenten sowie des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs Anfang 2025 die Ergebnisse ihrer Initiative zum „Zivilprozess der Zukunft“ in einem [Tagungsband](#) veröffentlicht.

Noch in 2025 sind dann mit Wirkung zum 1.1.2026 sowohl die Zuständigkeitsstreitwerte für die Amts-/Landgerichte, als auch die Wertgrenzen für die Rechtsmittel angehoben worden.

Für die Anwaltschaft besonders bedeutend ist, dass auch die Grenze des Anwaltszwangs auf 10.000 € angehoben wurde – gegen den Widerstand der Anwaltschaft.

Siehe zu allem die Meldung der BRAK in den [Nachrichten aus Berlin 24/2025](#) und [hier](#).

•

Seit dem 1.1.2026 können die Länder das „Online-Verfahren“ für Zivilverfahren vor den Amtsgerichten erproben: siehe dazu die [Nachrichten aus Berlin Ausgabe 1/2026](#).

•

Die Forderung der BRAK-Hauptversammlung, das Grundgesetz um ein neues Grundrecht auf unabhängigen anwaltlichen Beistand zu erweitern (siehe dazu [hier](#)), wurde von der Politik (bisher)

nicht aufgegriffen – jedenfalls der Bundesrat hat sich das Anliegen nicht zueigen gemacht (siehe die Meldung der BRAK dazu [hier](#)) und auch das Bundesjustizministerium soll nach Meldungen der LTO ablehnend reagiert haben.

•

Die Möglichkeit der Schaffung von „Commercial Courts“ ist in 2024 beschlossen worden und Hamburg hat die Einrichtung eines solchen Commercial Courts und auch von Commercial Chambers am Landgericht beschlossen. Sie haben inzwischen die Arbeit aufgenommen: siehe dazu den Abschnitt „Berufsrecht“.

•

Über das „Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG)“ hatten wir schon im vorletzten und letzten Geschäftsbericht berichtet. Die Unterlagen zu diesem Gesetz finden Sie in der Datenbank des Bundestages [hier](#).

Das Gesetz war noch vom letzten Bundestag beschlossen worden, aber der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuss angerufen; dort war das Gesetz nicht weiter behandelt worden; siehe dazu den [Bericht des Vermittlungsausschusses](#).

Das Gesetz ist dann der Diskontinuität des Bundestages zum Opfer gefallen und seitdem ist das Vorhaben nicht wieder aufgegriffen worden.

Die Anwaltschaft setzt sich seit Jahren dafür ein, dass auch bei strafgerichtlichen Hauptverhandlungen ein Inhaltsprotokoll geführt wird, dass also namentlich die Aussagen der Zeugen inhaltlich protokolliert werden und wird dieses Bestreben auch in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags fortsetzen. Es sieht derzeit nicht danach aus, dass diese Forderung in näherer Zukunft umgesetzt wird.

•

Lange hatten die Kammern für eine Erhöhung der RVG-Gebühren gekämpft: nachdem es danach aussah, dass die Bemühungen jedenfalls in Legislaturperiode des letzten Bundestages nicht zum Erfolg führen würden, hatte der Bundestag in einer seiner letzten Sitzungen doch noch eine Erhöhung beschlossen, siehe dazu die [Nachrichten aus Berlin 3/2025](#). Auch der Bundesrat hatte der Erhöhung zugestimmt und so konnte das Gesetz am 1.6.2025 in Kraft treten. Siehe dazu die [Nachrichten aus Berlin Ausgabe 8/2025](#).

•

Am 1.10.2021 war das „Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt“ (sog. „Legal-Tech-Gesetz“) in Kraft getreten. Im Rahmen der Evaluation hat die BRAK eine Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt und die Ergebnisse in einer [Stellungnahme](#) veröffentlicht.

•

Lange war über eine Abschaffung der Singularzulassung beim BGH (in Zivilsachen) diskutiert worden. Nachdem sich die [BRAK-Hauptversammlung gegen eine Abschaffung ausgesprochen hat](#), ist das Thema nicht weiter diskutiert worden.



In letzter Zeit fallen die Rechtsschutzversicherer mit unangemessenen Praktiken auf, mit denen sie die anwaltliche Beratung behindern. Die BRAK hatte dazu eine Umfrage durchgeführt. Die Meldung zu den Ergebnissen finden Sie [hier](#). Es gibt dazu auch eine [Presseerklärung der BRAK](#), in der unser Präsident Dr. Christian Lemke diese Praktiken scharf kritisiert hat.

Bayern hatte tatsächlich einen Vorstoß in der JustizministerInnenkonferenz gestartet, um die Befugnis der Rechtsschutzversicherer zur außergerichtlichen Rechtsberatung und Vertretung auszuweiten: siehe dazu das [Editorial im Kammerreport 5/2025](#). Der Vorstoß ist erfreulicherweise schon in der JustizministerInnenkonferenz gescheitert, siehe dazu das [Editorial im Kammerreport 1/2026](#).

A. Geschäftsbericht

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

17. Finanzen

Die detaillierte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2025 finden Sie im hinteren Teil dieses Berichts.

A. Geschäftsbericht

IV. Juristenausbildung

Die Kammer organisiert weiterhin die Referendar-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“, die auch 2025 ausschließlich als Online-Video-Veranstaltung durchgeführt wurde, weil die Referendarinnen und Referendare und die AG-Leiterinnen und AG-Leiter dieses Format nach wie vor mehrheitlich bevorzugen. Deshalb soll auch im Jahr 2026 die Referendar-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“ weiterhin als Online-Video-Veranstaltung durchgeführt werden.

Darüber hinaus arbeitet die Kammer nach wie vor mit dem Fachbereich Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg zusammen. Die sog. „Brown-Bag-Lectures“, in denen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte den Studierenden den Anwaltsberuf vorstellen, fanden im Jahr 2025 insgesamt dreimal statt. Die Themen waren sehr abwechslungsreich. So stellte Herr Rechtsanwalt Patrick Braasch von der Kanzlei REIUS Rechtsanwälte Partnerschaft mbB am 15.4.2025 seine Tätigkeit im Bereich Immobilientransaktionen vor. Am 3.7.2025 berichtete Frau Rechtsanwältin Carolin Püschel LL.B. aus ihrem Arbeitsalltag als Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie Compliance und am 16.10.2025 stellte Herr Rechtsanwalt Dr. Andreas Seegers von der Kanzlei KSP seine Tätigkeit unter der Überschrift „Der Rechtsanwalt in der freien Wirtschaft – ganz ohne Stundensätze“ vor. An der Veranstaltung haben jeweils ca. 45 Studierende des Fachbereichs teilgenommen. Die Kammer steht mit der Universität Hamburg weiterhin in engem Kontakt, um die „Brown-Bag-Lectures“ auch im Jahr 2026 in Präsenz jeweils zu Beginn und Ende eines Semesters ausrichten zu können. So fand bereits am 22.1.2026 die erste „Brown-Bag-Lectures“ im Jahr 2026 statt. Hier berichtete Herr Rechtsanwalt Sina Aaron Moslehi aus seinem Alltag als Strafverteidiger.

Darüber hinaus unterstützt der Kammervorstand weiterhin Lehrveranstaltungen, die die Studierenden auf den Beruf der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts vorbereiten, insbesondere im Hinblick auf die rhetorischen Fähigkeiten (z.B. in Form von sog. „Moot Courts“), namentlich das Team bei der Teilnahme am „Jessup Moot Court“. Gefördert wurde bspw. ein Seminar für Studierende zum Thema „Rhetorikcoaching für Juristen: Wie überzeuge ich die Schiedsrichter mit meiner Sprache und meinem Auftreten“, um den angehenden Juristinnen und Juristen neben den Inhalten wichtige Kompetenzen für den Anwaltsberuf zu vermitteln.

A. Geschäftsbericht

V. Berufsausbildung

Zur Nachwuchsgewinnung an Rechtsanwaltsfachangestellten für unsere Mitglieder war die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch im Jahr 2025 wieder sehr aktiv. So hat sie bspw. im 1. Quartal 2025 einen Messestand auf der Ausbildungsmesse Einstieg Hamburg unterhalten und dort in zahlreichen Gesprächen über den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten informiert. Am 25.9.2025 nahmen wir zudem an dem „Future & Career Day“ der beruflichen Schule St. Pauli: BS11 teil. Auf dem Instagram-Account „@rak.hamburg.azubis“ wurden regelmäßig Beiträge veröffentlicht. In den Beiträgen wurde bspw. regelmäßig auf freie Ausbildungsplätze hingewiesen und es wurden Interviews mit Rechtsanwaltsfachangestellten geführt. Daneben wurden die Auszubildenden auch über aktuelle Themen, wie bspw. die Anmeldefristen für die Abschlussprüfung, hingewiesen. In ihrem Publikationsorgan, dem Kammerreport, wurde regelmäßig auf einer Ausbildungsseite über wechselnde aktuelle Themen berichtet. Darüber hinaus hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer online auf der Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit und auf der Ausbildungsseite www.ausbildung.de inseriert, um auf die vorhandenen Ausbildungsplätze aufmerksam zu machen.

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten lag im Jahr 2025 bei 98. Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2025 wurden insgesamt 72 Auszubildende zur Prüfung zugelassen, unter ihnen 13 Umschülerinnen/Externe.

Als Berater/in für die Auszubildenden waren Rechtsanwältin Gabriele Hufer sowie die Rechtsanwälte Jens Sander, Mathias Robert Mayer, Markus Kehrbäum und Sebastian Stoffregen ehrenamtlich tätig. Die Berater/innen der Auszubildenden vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Berater/innen den Auszubildenden auch bei der Suche nach einem anderen Ausbildungsplatz.

Der Kammervorstand dankt allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihr wertvolles und unverzichtbares Engagement. Die Selbstverwaltung lebt davon, dass sich Kolleginnen und Kollegen im Sinne der gemeinsamen Sache engagieren. Gerade der Bereich der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten ist für unser aller Berufsausübung besonders wichtig, da gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Arbeit spürbar erleichtern.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich im Bereich „RA-Fachangestellte“ eine Liste aktuell verfügbarer Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie weitere umfangreiche Informationen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende.

Seit Januar 2023 steht zudem die Plattform „Ausbildungsvertrag-Online“ zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Internetseite der Kammer im Bereich „RA-Fachangestellte“ und sodann unter: https://www.rak-hamburg.de/ra-fachangestellte_r/ausbildungsvertragonline/

Ausbildungsverträge können nach wie vor einfach und bequem online mit Hilfe des DATEV-Programms „Ausbildungsvertrag online“ erstellt und übermittelt werden. Mit dem „Ausbildungsvertrag online“ können der Ausbildungsvertrag sowie der Antrag auf Eintragung des Auszubildenden am PC bequem und kostenlos ausgefüllt und unmittelbar ausgedruckt werden. Die Anwendung unterstützt Sie beim vollständigen und korrekten Ausfüllen der Vertragsdaten. Sie können bei der Dateneingabe zwischenspeichern und den Ausbildungsvertrag inklusive des Antrags auf Eintragung zu einem späteren Zeitpunkt weiter vervollständigen. Nach der Eingabe aller notwendigen Informationen können Sie den Ausbildungsvertrag und den Antrag auf Eintragung als PDF ausdrucken. Unterschrieben und um Anlagen ergänzt, reichen Sie den Vertrag und den Antrag auf Eintragung bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg vorzugsweise über beA oder per E-Mail ein, so dass die Eintragung des zugesandten Ausbildungsvertrages zügiger erfolgen kann. Für die Nutzung des „Ausbildungsvertrag online“ ist eine einmalige Registrierung vorgesehen, die mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden ist. Neben der von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg empfohlenen Nutzung des „Ausbildungsvertrag-Online“ können Sie natürlich auch noch weiterhin die Ausbildungsformulare - Ausbildungsvertrag, Merkblatt zum Ausbildungsvertrag, Verschwiegenheitsverpflichtung - nutzen, die wir zum Download und weiteren Verwendung zur Verfügung stellen.

•

Die Empfehlung der Hanseatische Rechtsanwaltskammer für die laufenden Ausbildungsverträge lag in 2025 bei einer monatlichen Ausbildungsvergütung von

€ 1.050,00 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
€ 1.150,00 Euro im zweiten Ausbildungsjahr und
€ 1.250,00 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

Die aktuelle Empfehlung können Sie jederzeit abrufen unter:
https://www.rak-hamburg.de/ra-fachangestellte_r/ausbildung/informationenfuerschuelerinnenundschueler

Die Empfehlung für die Ausbildungsvergütung hat insofern verbindlichen Charakter, als Auszubildende ihre Auszubildenden angemessen zu vergüten haben. Wird die Vergütungsempfehlung um mehr als 20 % unterschritten, gilt dies nach der Rechtsprechung des BAG (Urt. v. 29.04.2015, Az. 9 AZR 108/14) als unangemessen. Ausbildungsverträge mit unangemessener Vergütung können daher nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen und die Auszubildenden können dann nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden.

•

In 2025 wurden zwei Mal Prüfungen zur Erlangung des anerkannten Abschlusses "Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin" durchgeführt.

Zum einen fand im Frühjahr 2025 der letzte Prüfungsabschnitt des im Jahr 2022 begonnenen Fortbildungskurses statt. An den Prüfungen nahmen neben den 21 Kursteilnehmerinnen auch drei externe Prüflinge teil. Von den insgesamt 24 Prüfungsteilnehmerinnen haben 10 die Fortbildungsprüfung bestanden.

Zum anderen wurde im Sommer 2025 ein zusätzlicher Prüfungsdurchgang durchgeführt. Von den 10 Prüfungsteilnehmerinnen haben drei die Fortbildungsprüfung bestanden.

Am 3.3.2025 veranstaltete die Kammer zusammen mit der Hans Soldan GmbH eine Abschlussfeier für die Prüfungsteilnehmerinnen des Fortbildungskurses in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Geladen waren neben den Prüfungsteilnehmerinnen auch ihre Angehörigen, die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Referenten des Fortbildungskurses.

•

Die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin ist mittlerweile über 20 Jahre alt. Daher ist nunmehr eine Reform der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin geplant. Der Ausschuss Berufsbildung der BRAK ist seit Anfang 2023 damit befasst, die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt auf den Bachelor Professional umzustellen und hat dazu bereits einen ersten Verordnungsentwurf erarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil der Reform ist, dass geprüfte Rechtsfachwirte (m/w/d) zukünftig befugt sein sollen, die Ausbildung von Fachangestellten eigenverantwortlich zu leiten und somit auch als Ausbilder in den Ausbildungsvertrag eingetragen werden können. Seit Juni 2025 findet ein Neuordnungsverfahren der bisherigen Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin (RechtsfachwPrV) statt. Hintergrund ist, dass der Bundesgesetzgeber im Jahre 2020 mit den §§ 53a ff. BBiG drei Fortbildungsstufen eingeführt hat. Die Rechtsfachwirte sind dabei auf der mittleren Ebene dem sog. Bachelor Professional (entspricht DQR 6) einzuordnen. Die Neuordnung ist, nach langer Vorbereitung und Mühen, inhaltlich weitgehend abgeschlossen. Vorbehaltlich des Weiteren bürokratischen Verlaufs, insbesondere bei den zuständigen Bundesministerien, ist mit einer Veröffentlichung bzw. Inkrafttreten der neuen Prüfungsverordnung Mitte 2026 zu rechnen.

•

Mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetz (BVaDiG) und der damit verbundenen Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gibt es in der Berufsbildung seit dem 1. August 2024 einige Neuerungen, welche sich auch auf das Berichtsjahr ausgewirkt haben.

Dies betraf beispielsweise die Freistellung und Anrechnung der Berufsschulzeit. Die Berufsschulunterrichtszeit einschließlich der Pausen und Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsstätte wird auf die Ausbildungszeit angerechnet. Dies gilt auch für die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen.

Zudem kann die berufliche Handlungsfähigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf von Menschen, welche keine erfolgreiche Abschlussprüfung in diesem Beruf abgelegt haben, seit Januar 2025 durch die zuständigen Stellen festgestellt und bescheinigt werden. Dies geschieht in einem sogenannten „Validierungsverfahren“. Diese neue Möglichkeit richtet sich insbesondere an berufliche Quereinsteiger und Menschen mit informellen Lernerfahrungen. Zu dem Verfahren wird zugelassen werden, wer das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer im Referenzberuf vorgesehen ist, in diesem tätig war. Die Mindestaltersgrenze für dieses Validierungsverfahren wurde auf 25 Jahre festgelegt.

Das Verfahren beginnt durch Antragsstellung der interessierten Person. Für die Antragsstellung werden die Angaben durch Arbeitszeugnisse, Arbeitsnachweise oder Zertifikate belegt. Ein Feststellungsgremium, das aus zwei Prüfer/-innen besteht, stellt insbesondere mit praktischen und mündlichen Aufgaben die berufliche Handlungsfähigkeit im Gesamten oder in überwiegenden Teilen des Berufsbildes fest. Am Ende des Validierungsverfahrens wird durch Bescheid festgestellt, ob der Antragssteller oder die Antragsstellerin eine überwiegende Vergleichbarkeit oder die vollständige Vergleichbarkeit der beruflichen Handlungsfähigkeit im Referenzberuf erreicht hat. Menschen mit Behinderung können auch kleinere Bestandteile eines Referenzberufs bewerten lassen und darüber einen Bescheid mit teilweiser Vergleichbarkeit zum Referenzberuf erhalten. Kann keine ausreichende berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden, wird der Antrag abgelehnt.

Daneben besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit des § 45 Abs. 2 BBiG, wonach zur Abschlussprüfung auch zuzulassen ist, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Durch Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ihren Fachangestelltenbrief.

A. Geschäftsbericht

VI. Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2025 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Agrarrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	2
Stattgaben	0
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	0 0
Am 31.12.2025 noch anhängig	2

Arbeitsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	7
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>32</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	39
Stattgaben	29
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>3</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	32 <u>32</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	7

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>0</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	0
Stattgaben	0
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	0 <u>0</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Bau- und Architektenrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	3
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	5
Stattgaben	4
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	4 <u>4</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Erbrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>5</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	7
Stattgaben	4
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>1</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	5 <u>5</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	2

Familienrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>4</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	4
Stattgaben	2
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	2 <u>2</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	2

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	2
Stattgaben	0
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	0 <u>0</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	2

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	8
Stattgaben	7
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	7 <u>1</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Informationstechnologierecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	5
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	7
Stattgaben	4
Ablehnungen	2
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	6 <u>6</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Internationales Wirtschaftsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	2
Stattgaben	1
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	1 <u>1</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	7
Stattgaben	7
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	7 <u>7</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Sozialrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	2
Stattgaben	1
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	1 <u>1</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Steuerrecht**Insolvenz- und Sanierungsrecht**

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	7
Stattgaben	6
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	6 <u>6</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Medizinrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	4
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>3</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	7
Stattgaben	4
Ablehnungen	1
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	5 <u>5</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	2

Migrationsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	4
Stattgaben	3
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	3 <u>3</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Sportrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahr 2025 eingegangene Anträge	<u>0</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	0
Stattgaben	0
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	0 <u>0</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Strafrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	5	Aus 2024 und davor übernommene Anträge	5
Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>3</u>	Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>11</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	8	insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	16
Stattgaben	5	Stattgaben	14
Ablehnungen	1	Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>1</u>	Rücknahmen	1
Entscheidungen im Jahre 2025	7	Entscheidungen im Jahre 2025	<u>15</u> <u>15</u>
Am 31.12.2025 noch anhängig	1	Am 31.12.2025 noch anhängig	1

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	2
Stattgaben	2
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	2
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Urheber- und Medienrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>1</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	1
Stattgaben	1
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	1
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Vergaberecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>3</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	3
Stattgaben	3
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	3
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Verkehrsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	2
Stattgaben	2
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	2
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Versicherungsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	2
Stattgaben	2
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	2
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Verwaltungsrecht

Aus 2024 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahre 2025 eingegangene Anträge	<u>3</u>
insgesamt im Jahre 2025 zu bearbeiten	5
Stattgaben	5
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2025	5
Am 31.12.2025 noch anhängig	0

Insgesamt gab es am 31.12.2025 in Hamburg 2.556 (Vorjahr: 2.500) Fachanwältinnen und Fachanwälte, wobei 233 Rechtsanwälte und 87 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel und 25 Rechtsanwälte und 2 Rechtsanwältinnen 3 Fachanwaltstitel führen. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt auf die Fachgebiete:

2 für Agrarrecht (davon 0 Fachanwältinnen)
627 für Arbeitsrecht (davon 208 Fachanwältinnen)

42 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
119 für Bau- und Architektenrecht (davon 21 Fachanwältinnen)
46 für Erbrecht (davon 23 Fachanwältinnen)
240 für Familienrecht (davon 160 Fachanwältinnen)
131 für Gewerblichen Rechtsschutz (davon 32 Fachanwältinnen)
152 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 40 Fachanwältinnen)
56 für Informationstechnologierecht (davon 14 Fachanwältinnen)
121 für Insolvenz- und Sanierungsrecht (davon 33 Fachanwältinnen)
20 für Internationales Wirtschaftsrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
82 für Medizinrecht (davon 40 Fachanwältinnen)
125 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 35 Fachanwältinnen)
12 für Migrationsrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
28 für Sozialrecht (davon 12 Fachanwältinnen)
2 für Sportrecht (davon 1 Fachanwältinnen)
246 für Steuerrecht (davon 50 Fachanwältinnen)
164 für Strafrecht (davon 39 Fachanwältinnen)
40 für Transport- und Speditionsrecht (davon 13 Fachanwältinnen)
43 für Urheber- und Medienrecht (davon 17 Fachanwältinnen)
28 für Vergaberecht (davon 5 Fachanwältinnen)
87 für Verkehrsrecht (davon 25 Fachanwältinnen)
75 für Versicherungsrecht (davon 18 Fachanwältinnen)
68 für Verwaltungsrecht (davon 19 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2025 22,0 % (Vorjahr 21,9 %) der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.



Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Agrarrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Schleswig-Holstein)
Prof. Dr. Karsten Witt (Schleswig-Holstein, Vorsitzender) bis 31.3.2025
Werner Bergeest (Hamburg, Vorsitzender)
Jan Christiansen (Schleswig-Holstein, Stellv. Vorsitzender)
Dr. Philipp Luhmann (Schleswig-Holstein, Stellv. Mitglied)
Dr. Hauke Seidel (Schleswig-Holstein, Schriftführer)

Arbeitsrecht

Dr. Frank Weberndörfer (Vorsitzender)
Miriam Behbudi (Stellv. Mitglied)
Dr. Eva Kettner (Stellv. Mitglied, ab 2.7.2025)
Matthias Möller (bis 30.6.2025)
Dr. Hauke Rinsdorf
Dr. Katrin Stamer

Bank- und Kapitalmarktrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Christian Ulrich Wolf (Vorsitzender)
Karsten Bornholdt
Karen Halfbrodt
Einar Recknagel (ab 5.2.2025)
Frank Schöneich (bis 4.2.2025)
Holger Spiegelberg (Mecklenburg-Vorpommern)

Bau- und Architektenrecht

Gritt Diercks-Oppler (Vorsitzende)
Bernd Gildemeister
Miriam B. Jahn

Christian Schliemann
Prof. Friedrich-Karl Scholtissek
Florian Werner

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Reenke Christiane Buhr (ab 4.6.2025)
Dr. Till Hantke
Tom Kemcke (Stellv. Mitglied)
Dr. Andrea Tiedemann (bis 11.4.2025)

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Charlotte Julia Gerstein-Thole
Sabine van Lier

Gewerblicher Rechtsschutz

Dr. Lars Kröner (Vorsitzender)
Dr. Christoph Cordes
Dr. Stefanie Hartwig
Dr. Malte Lieckfeld (Schriftführer)
Julia Luther (Stellv. Vorsitzende)

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Klaus von Gierke
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Rüdiger Zeller

Informationstechnologierecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Kay G.H. Oelschlägel (Vorsitzender)
Dr. Sebastian Cording
Guido Flick (Stellvertreter)
Dr. Oliver Gießler
Florian König
Oliver J. Süme

Insolvenz- und Sanierungsrecht

Prof. Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Dr. Per Hendrik Heerma
Dr. Tjark Thies

Internationales Wirtschaftsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein)
Prof. Dr. Eckart Brödermann (Hamburg, Vorsitzender)
Prof. Dr. Heiko Höfler (Hamburg, Stellv. Vorsitzender)
Dr. Richard Happ (Hamburg)
Prof. Dr. Johann Knollmann (Heikendorf)
Dr. Klaus Oepen (Hamburg)

Medizinrecht

Dr. Sonja Lange (Vorsitzende)
Christian Gerds
Dr. Dominique Jaeger
Anja Mehling (Schriftführerin)
Dr. Juliane Winter (Stellv. Vorsitzende)

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Dr. Hubertus Wegmann (Vorsitzender)
Ricarda Breiholdt
Harald Krüger

Eva Proppe

Migrationsrecht

Anna Liora Boyn (ab 5.11.2025)
Erna Hepp
Markus Prottung
Björn Stehn (bis 5.11.2025)
Ünal Zeran

Sozialrecht

Julia Grimme
Lukas Weitbrecht
Stephan Wittkuhn

Sportrecht

Dr. Sebastian Cording (Vorsitzender)
C. Jörg von Appen (1. Stellv. Vorsitzender)
Patrick Gumpert (2. Stellv. Vorsitzender)
Dr. Hermann Lindhorst (Schriftführer)

Steuerrecht

Dr. Philipp Herrmann
Dr. Ulrich Möhrle
Dr. Philipp Reimann
Dr. Volker Runtemund

Strafrecht

Johanna Dreger-Jensen (bis 1.3.2025)
Dr. Mayeul Pierric Hieramente (ab 7.1.2025)
Alexander Kienzle (ab 1.3.2025)
Alexander Kirmeß
Gül Sabiha Pinar (bis 7.1.2025)
Dr. Oliver Pragal

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)
Dr. Stefan Hoeft (Bremen)
Luckas Macke (Oldenburg)
Andrea Meyer (Hamburg)
Philipp Terhoeven (Bremen)

Urheber- und Medienrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)
Prof. Dr. Stefan Horst Engels (Vorsitzender)
Dr. Frank Eickmeier
Prof. Dr. Roger Mann
Dr. Stephanie Vendt

Vergaberecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Dietrich Drömann (Hamburg, Stellv. Mitglied)
Dr. Thomas Hildebrandt (Hamburg, Stellv. Mitglied)
Dr. Jan Peter Scharf (Hamburg)
Dr. Martin Schellenberg (Hamburg)
Tamás Ignác (Mecklenburg-Vorpommern)

Verkehrsrecht

André van de Velde (Vorsitzender)
Stefan Bachmor

Gert Lembke
Ute Mährlein

Versicherungsrecht

Jan Herdemerten (ab 1.12.2025)
Jan Volker Glauber (bis 30.11.2025)
Katrin Meyer-Lökes
Dr. Jan Philipp Tietjen

Verwaltungsrecht

Dr. Brita Henning
Rüdiger Nebelsieck (Vorsitzender)
Dr. Insa Nutzhorn
Arne Schwemer

A. Geschäftsbericht

VII. Geldwäschaufsicht

Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz

Der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer obliegt die Aufsicht gem. §§ 50 Nr. 3, 51 Abs. 1 GwG über die Verpflichteten (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie überprüfte auch in diesem Berichtsjahr die Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen und Pflichten gemäß § 51 Abs. 3 S. 2 GwG.

Organisation der Kammer

Im Berichtsjahr wurde die Geldwäschaufsicht durch zwei Geldwäschegesetzabteilungen des Vorstands wahrgenommen, die sich regelmäßig treffen und die sich mit den für die Geldwäschaufsicht zuständigen Juristinnen und Juristen in der Geschäftsstelle austauschen und Maßnahmen nach dem GwG vorbereiten und die entsprechenden Entscheidungen treffen. Jede Abteilung besteht aus vier Mitgliedern, also insgesamt acht Vorstandsmitgliedern; die aktuelle Besetzung der Abteilungen können Sie unserer Homepage im Bereich „[Über Uns/Organisation](#)“ entnehmen. In der Geschäftsstelle sind drei Juristinnen im Stundenumfang von etwa 1,5 Vollzeitstellen und zwei Sachbearbeiterinnen mit insgesamt 1 Vollzeitstelle im Bereich der Geldwäschaufsicht beschäftigt.

Meldepflicht der Kammer

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist keine Strafverfolgungsbehörde. Es ist also nicht ihre Aufgabe, zu überprüfen, ob ihre Mitglieder sich an Geldwäschedelikten beteiligen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde hat zu prüfen, ob ihre Mitglieder die Sorgfaltspflichten und Präventivmaßnahmen, die einer (unbeabsichtigten) Beteiligung an Geldwäschehandlungen entgegenwirken sollen, erfüllen.

Gleichwohl ist in § 44 GwG eine Meldepflicht normiert, womit die Kammer unverzüglich alle - also auch die in einem Beratungsgespräch erlangten - Tatsachen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand mit Geldwäsche oder mit Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang steht, der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit oder kurz FIU) melden muss. Dies gilt gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 GwG nur dann nicht, wenn Rechtsanwälte ihrerseits auch nicht zu einer Meldung verpflichtet wären.

Außerdem ist die Kammer als Aufsichtsbehörde verpflichtet, „bei Anhaltspunkten für strafrechtliche Verstöße“ „unverzüglich die zuständigen Strafverfolgungsbehörden“ zu informieren, § 55 Abs.1 Satz 4 GwG.

Diese Pflichten zur Anzeige sind bei der Kommunikation mit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, insbesondere auch bei Anfragen, bitte unbedingt zu beachten.

Im Berichtsjahr musste die Rechtsanwaltskammer keine Meldung nach § 44 Abs. 1 GwG an die Financial Intelligence Unit machen und keine Meldung an die Staatsanwaltschaft Hamburg nach § 55 Abs. 1 S. 4 GwG.

Prüfungen durch die Kammer

Auch im Berichtsjahr hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz durchgeführt.

1. Feststellung der Verpflichteteneigenschaft

Damit sie ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, muss die Rechtsanwaltskammer - anders als andere Aufsichtsbehörden nach dem GwG - zunächst feststellen, über wen bzw. welche Mitglieder sie

die Aufsicht führt (vgl. § 51 Abs. 1 GwG); nicht jede Rechtsanwältin und nicht jeder Rechtsanwalt ist Verpflichtete/r nach dem Geldwäschegesetz. Erst soweit diese sogenannten Kataloggeschäfte oder Katalogtätigkeiten i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG betreuen, sind sie Verpflichtete nach dem GwG und müssen die im GwG niedergelegten Pflichten erfüllen.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer kommt der Verpflichtung zur Feststellung dieser Verpflichteteneigenschaft nach, indem sie in einem ersten Schritt jährlich zufällig ausgewählte Mitglieder anlasslos anschreibt und diese zur Vornahme von Kataloggeschäften in einem bestimmten Prüfungszeitraum befragt. Bezüglich des Prüfungszeitraumes 2024 wurden z.B. 500 Kammermitglieder befragt. Dies geschieht mittels des sog. Erhebungsbogens (Fragebogen I zum GwG). Bei Mitgliedern, die sich hierauf nicht bei der Kammer zurückmelden, führt die Kammer weitere Prüfungen durch, um festzustellen, ob aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person Verpflichtete/r ist (§ 52 Abs. 6 GwG) und erlässt ggf. Anordnungen gegenüber diesen Mitgliedern, an der Feststellung, ob eine Verpflichteteneigenschaft besteht, mitzuwirken. Weiterhin überprüft die Kammer die Angaben von Mitgliedern, keine Verpflichteten zu sein, durch Stichproben auf Plausibilität.

Soweit die Mitglieder Verpflichtete i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG sind, prüft die Hanseatische Rechtsanwaltskammer in einem zweiten Schritt im Rahmen anlassloser Schriftlicher Prüfungen oder im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen, ob die Mitglieder ihren Verpflichtungen als Verpflichtete nach dem GwG in einem bestimmten Prüfzeitraum nachgekommen sind.

2. Schriftliche Prüfungen

In diesem zweiten Schritt werden die Mitglieder vorwiegend schriftlich geprüft. Für die Schriftliche Prüfung wird der sog. Prüfbogen (Fragebogen II zum GwG) für die Geldwäscheaufsicht verwandt.

Zu den überprüften Pflichten der Verpflichteten gehören, dass die Verpflichteten über ein wirksames Risikomanagement verfügen müssen (§§ 4 ff. GwG), bestimmte Sorgfalts- (§§ 10 ff. GwG), Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 8 GwG) erfüllen müssen und ihren (Verdachts-) Meldepflichten nachkommen (§§ 23a, 43 ff. GwG).

Zum Risikomanagement gehören z.B. das Erstellen einer (Kanzlei-) Risikoanalyse (§ 5 GwG), die Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen (§ 6 GwG) und gegebenenfalls die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten (§ 7 GwG). Zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten gehören u.a. das Identifizieren des Mandanten, der für diesen auftretenden Personen und der wirtschaftlich Berechtigten (§§ 10 Abs. 1, 11-13 GwG) und das Erstellen einer Risikobewertung je Kataloggeschäft gem. §§ 10 Abs. 2 GwG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 GwG.

3. Vor-Ort-Prüfungen

Ebenfalls ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer berechtigt, sog. Vor-Ort- Prüfungen durchzuführen. Dies erlauben die §§ 51 Abs. 3, 52 Abs. 2 GwG. Danach können diese Prüfungen vor Ort in der Kanzlei, aber z.B. auch in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer durchgeführt werden; § 52 Abs. 2 GwG gestattet den Bediensteten der Rechtsanwaltskammer dabei, die Geschäftsräume des bzw. der Verpflichteten innerhalb der üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten zu betreten und zu besichtigen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat im Jahr 2025 in 13 Fällen eine solche Vor-Ort-Prüfung durchgeführt. Die Prüfungen fanden ausnahmslos in den Kanzleiräumen des jeweiligen Mitgliedes statt.

4. Ordnungswidrigkeitenverfahren

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist gemäß § 73b Abs. 1 BRAO auch für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 56 GwG zuständig, soweit diese von ihren Mitgliedern begangen werden. Das GwG enthält einen Katalog von Ordnungswidrigkeitstatbeständen, die Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten nach dem GwG sanktionieren.

Die im Jahr 2025 (und davor) verhängten bzw. bestandskräftig gewordenen Maßnahmen (Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld und Bußgelder) entnehmen Sie bitte [der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer](#) – tatsächlich ist die Kammer gemäß § 57 Abs.1 GwG verpflichtet,

diese Entscheidungen (anonymisiert) bekannt zu machen.

5. Risikobasierte Prüfung

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer prüfte auch im Berichtsjahr entsprechend § 3a GwG risikobasiert. Hierbei wird – basierend auf den Angaben der geprüften Mitglieder – eine größere Anzahl derjenigen Mitglieder bezüglich der Einhaltung ihrer GwG-Pflichten überprüft, die bei ihrer Tätigkeit einem hohen Risiko ausgesetzt sind, für Geldwäschetaten ausgenutzt zu werden, als von denjenigen, bei denen ein geringes diesbezügliches Risiko besteht.

Für die risikobasierte Aufsicht nutzt die Kammer sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Quellen zur Risikobestimmung. Hierzu gehörten neben den Anlagen 1 und 2 zum GwG unter anderem auch die [Nationale Risikoanalyse \(NRA\) für 2018/2019](#) des BMF und die [Supranationalen Risikoanalyse \(SNRA\) vom 24.07.2019](#) und vom [27.10.2022](#) der Europäischen Kommission.

6. Schulungen und Erfahrungsaustausch

a) Schulung durch die Rechtsanwaltskammer

Um ihren Mitgliedern Orientierung bei der Erfüllung der Pflichten nach dem GwG zu geben, veröffentlicht die Hanseatische Rechtsanwaltskammer regelmäßig von der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Rechtsanwaltskammern erarbeitete und vom Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach § 51 Abs. 8 GwG genehmigte Anwendungs- und Auslegungshinweise zum GwG. Sie finden die [aktuelle Fassung](#) stets auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Bereich „Mitglieder“ und dort im Bereich „Geldwäschegesetz“.

Ferner sind eine Musterrisikoanalyse sowie weitere hilfreiche Informationen auf unserer Homepage veröffentlicht, an der sich die Mitglieder orientieren können. Es stehen sog. KYC-Bögen (Know your Client) auf der Homepage zur Verfügung; diese können im Rahmen der Erfüllung der den Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) obliegenden Pflichten verwendet werden; bei den Bögen handelt es sich um Orientierungshilfen, es bleibt im jeweiligen Einzelfall von Ihnen zu prüfen, ob mit der Erhebung, Dokumentation und Aufbewahrung der dortigen Daten alle nach dem GwG obliegenden Sorgfaltspflichten erfüllt worden sind.

Am 28.3.2025 hat die Hanseatische eine 3-stündige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Geldwäscheprävention in der Praxis von Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskammern“ angeboten. Sie fand in den Räumlichkeiten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg statt. Die Veranstaltung richtete sich auch an – mit der Geldwäscheprävention befasste – Angestellte von Mitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Dozent war Rechtsanwalt und Referent der BRAK Christian Bluhm. Die Veranstaltung befasste sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

1. Anwendungsbereich des Geldwäschegesetzes
2. Feststellung der Verpflichteteneigenschaft (§§ 2 Abs. 1 Nr. 10, 52 Abs. 6 GwG)
3. Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, insbesondere Risikomanagement (§§ 4 ff. GwG), Risikoanalyse (§ 5 GwG), interne Sicherungsmaßnahmen (§ 6 GwG), Sorgfaltspflichten (§§ 10 ff. GwG), Meldepflichten (§§ 23a, 43 ff. GwG; GwGMeldV-Immobilien) und Dokumentationspflichten (§ 8 GwG)
4. Geldwäscheprüfung durch die Rechtsanwaltskammer (§§ 50 Nr. 3, 51, 52 GwG)
5. Sanktionen bei Nichterfüllung von GwG-Pflichten (§ 56 GwG, § 73b BRAO)

b) Schulung durch die FIU

Am 29.10.2025 hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an einer Informationsveranstaltung der FIU für Aufsichtsbehörden des Nichtfinanzsektors teilgenommen. In der Veranstaltung hat die FIU unter anderem die konkrete Nutzung der Meldesoftware go.AML erläutert und Fragen zu den Themen:

- Erstellung von Ersuchen der Aufsichtsbehörde in goAML,
- Meldungsabgaben der Aufsichtsbehörde gem. § 44 GwG in goAML,
- Nutzung des internen Bereichs für Behörden, der FIU Website und des RSS-Feeds

c) Erfahrungsaustausch

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer befindet sich stets – so auch 2025 – im Erfahrungsaustausch zum GwG mit anderen regionalen Kammern, der BRAK und anderen Aufsichtsbehörden wie der Behörde für Wirtschaft und Innovation, der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, der Behörde für Inneres und Sport, der Finanzbehörde und der Financial Intelligence Unit (FIU).

7. Neuerungen in 2025

a) Neue Musterrisikoanalyse

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer stellt auf ihrer Website im Bereich Geldwäschegesetz in den Downloads [Musterrisikoanalysen für die Erfüllung der Pflichten nach § 5 GwG](#) zur Verfügung. Diese wurde 2025 durch eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Rechtsanwaltskammern aktualisiert. Auf Anregung der Rechtsanwaltskammer Hamburg werden die Hochrisikoländer fortan nicht mehr im Einzelnen aufgeführt, sondern es wird auf die Listen der jeweils aktuellen Hochrisikoländer per Link verwiesen; diese ändern sich fortlaufend und so ist das Dokument, was als Muster dienen soll, stets auf dem aktuellen Stand.

b) Verordnungsentwurf zur Bestimmung der erforderlichen Angaben und der Form der Geldwäsche-Verdachtsmeldung im Sinne des § 45 Abs. 5 S. 1 GwG

Die regionalen Rechtsanwaltskammern wurden angehört zu einem Entwurf der am 1.3.2026 in Kraft tretenden [GwG-Meldeverordnung – GwGMeldV](#). Es handelt sich um eine Verordnung zur Bestimmung der erforderlichen Angaben und der Form der Geldwäsche-Verdachtsmeldung im Sinne des § 45 Abs. 5 S. 1 des Geldwäschegesetzes (GwG). Die Verordnung soll es ermöglichen, Verdachtsmeldungen zu vereinheitlichen und soll es der FIU ermöglichen, Verdachtsmeldungen schneller sachgerecht auszuwerten.

c) Einführung einer 2-Faktor-Authentisierung bei goAML Web

Seit dem 1.1.2024 müssen sich Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) gem. §§ 45 Abs. 1 Satz 2, 59 Abs. 6 Satz 1 GwG als solche bei der FIU im System goAML registrieren. Über dieses System müssen Geldwäscheverdachtsmeldungen abgegeben werden.

Zur Verbesserung der Datensicherheit wurde 2025 eine 2-Faktor-Authentisierung bei goAML eingeführt.

8. Umsetzung des EU-Geldwäschepaketes

Im Jahr 2025 stand die Umsetzung des „EU-Geldwäschepaketes“ im Fokus. Ab dem 10.7.2027 treten wesentliche Änderungen im Hinblick auf Geldwäscheprävention für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Kraft, nämlich

- nach der Geldwäscheverordnung (EU) 1624/2024, welche sich unmittelbar an die Verpflichteten richtet, sowie
- nach der Geldwäscherichtlinie (EU) 1640/2024, die sich an die Rechtsanwaltskammern als Aufsichtsbehörden über ihre Mitglieder wendet; diese Richtlinie muss noch in nationales Recht umgesetzt werden.

a) Beteiligung an Arbeitsgruppe der regionalen Rechtsanwaltskammern zur Umsetzung des EU-Geldwäschepaketes

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist – vertreten durch ihre stellv. Geschäftsführerin Wallner – Mitglied der 2025 neu gegründeten Arbeitsgruppe der regionalen Rechtsanwaltskammern zur verwaltungsinternen Umsetzung des EU-Geldwäschepaketes.

Die Arbeitsgruppe tagt seit ihrer Gründung regelmäßig und entwirft Vorschläge für alle regionalen Rechtsanwaltskammern für die Geldwäschepräventionsaufsicht ab dem 10.7.2027.

Wir werden unsere Mitglieder laufend über die anstehenden Veränderungen informieren.

b) Aufnahme der Tätigkeit der europäischen Aufsichtsbehörde „Anti-Money-Laundering-Authority“ (AMLA), Aufbau einer Datenbank und Fragebogen zur Situation im Nichtfinanzsektor

Die AMLA hat am 1.7.2025 ihre Tätigkeit mit Sitz in Frankfurt aufgenommen.

Die Experten-Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission (EU-KOM) zum Nichtfinanzsektor haben ihre Arbeiten im Jahr 2025 abgeschlossen und an die AMLA zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Eine zentrale Aufgabe der AMLA ist es, eine umfangreiche Datenbank mit automatisierter Datenerfassung und Analysetools zu allen Sektoren des Finanz- und Nichtfinanzsektors aufzubauen und zu führen (vgl. Art. 11 AMLA-Verordnung (EU) 1620/20241: Zentrale Datenbank zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung).

Zur Erstellung dieser Datenbanken hat die Rechtsanwaltskammer aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung eine Vielzahl die Rechtsanwaltskammer betreffende Daten mittels eines umfangreichen Fragebogens übermittelt. Daten, die konkret individualisierbare Mitglieder betreffen, wurden hierbei nicht übermittelt.

c) Delegierte Verordnungen - Technische Regulierungsstandards (RTS)

Für die Umsetzung des EU-Geldwäschepakets hat Anfang 2025 auf europäischer Ebene ein Prozess zur Erarbeitung von delegierten Verordnungen auch für den Bereich des Nichtfinanzsektors begonnen, zu dem auch die Anwaltschaft gehört. Die AMLA soll bis zum 10.7.2026 diverse Entwürfe technischer Regulierungsstandards ausarbeiten und der Europäischen Kommission zur Annahme vorlegen. Die Rechtsanwaltskammer Hamburg hat zu den bisher vorgelegten Entwürfen gegenüber der BRAK Stellung genommen, die wiederum Stellung gegenüber der EU-Gremien bezieht. Es handelte sich dabei um technische Regulierungsstandards zur

- Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2024/1640 (EU-RL)
- Geldwäsche-Verordnung (EU) 2024/1624 (EU-VO)

Tatsächlich sollen zu dem EU-Geldwäschepaket 60 RTS erlassen werden.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich in diesem Zusammenhang bei jeder Anhörung insbesondere dahingehend kritisch geäußert, dass nach Vorstellung des Ordnungsgebers eine Masse an Datenpunkten, die sowohl von Verpflichteten als auch von den Rechtsanwaltskammern erhoben werden müssten, vorgehalten und an die entsprechenden gesetzlich vorgesehenen Stellen weitergeleitet werden sollen. Beispielsweise war vorgesehen, dass jeder Verpflichtete jährlich über 200 Datenpunkte zu seiner Geschäftstätigkeit an die für ihn zuständige Rechtsanwaltskammer melden sollte. Diesem Ansinnen tritt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer entschieden entgegen.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer wird die Einführung weiterer RTS auch zukünftig kritisch begleiten. Tatsächlich ist es aber - nach bisherigen Erfahrungswerten - unwahrscheinlich, dass das EU-Parlament oder die EU-Kommission auf die Kritik aus der Anwaltschaft reagieren werden.

d) Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zu statistischen Erhebungen ab dem Berichtszeitraum 2025 gem. § 51 Abs. 9 GwG

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat Stellung genommen zu einem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zu statistischen Erhebungen ab dem Berichtszeitraum 2025 gemäß § 51 Abs. 9 GwG. Das BMF hat eine bedeutende Ausweitung der statistischen Meldungen vorgeschlagen. Diese würden aufgrund des Umfangs einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand bedeuten, der

gleichzeitig aber nicht zu mehr Effizienz in der Aufsichtstätigkeit der Rechtsanwaltskammern führen würde.

Die Stellungnahme der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist in eine Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer eingeflossen, die Sie [hier](#) finden. Auch hier bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber auf die Kritik aus der Anwaltschaft reagiert.

e) Formate für die Übermittlung von Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer an die Zentralregister

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat auch zu dem Entwurf der Durchführungsverordnung (EU) der Europäischen Kommission über Formate der Übermittlung von Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer (bisher: Wirtschaftlich Berechtigtem) Stellung genommen: der Gesetzgeber plant eine Vereinheitlichung der übermittelten Daten und des Übermittlungsformates an das Transparenzregister. Die Stellungnahme der BRAK finden Sie [hier](#).

A. Geschäftsbericht

VIII. Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist das „Anwaltsparlament“. Ihr obliegt die Fortentwicklung des Berufsrechts durch die stetige Entwicklung der Berufsordnung (BORA) und der Fachanwaltsordnung (FAO).

•

In der laufenden 8. Satzungsversammlung sitzen für den Kammerbezirk Hamburg folgende 6 Kolleginnen und Kollegen in der Satzungsversammlung:

1. Otmar Kury,
2. Dr. Tanja Grotowsky,
3. Dr. Henning Löwe,
4. Dr. Oliver Islam,
5. Bettina Joos,
6. Michael Todt.

Die aktuelle Legislatur läuft noch bis 2027; in 2027 werden die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung neu gewählt.

•

In 2025 hat die Satzungsversammlung nur einmal getagt, nämlich am 26.5.2025. Dabei wurden insbesondere folgende Änderungen an BORA und FAO beschlossen:

a) BORA

- § 6 BORA wurde neu gefasst: damit hat die Satzungsversammlung die Regelungen über die zulässige Werbung an die von der Rechtsprechung vorgegebene Rechtslage angepasst.
- § 8 BORA wurde neugefasst; die Änderung hängt mit der Änderung von § 10 BORA zusammen und dient der Transparenz im Außenauftritt;
- § 10 BORA wurde neu gefasst: damit wird jetzt auf konkrete Angaben auf dem „Briefbogen“ verzichtet und dafür Informationspflichten normiert.

b) FAO

- In § 5 FAO wurde der Zeitraum, in dem die praktischen Fälle nachgewiesen werden müssen, von 3 auf 5 Jahre verlängert – so erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller mehr Zeit, die Fälle „zu sammeln“. Dies soll es mehr Mitgliedern ermöglichen, Fachanwaltstitel zu erwerben und gleichzeitig die Qualität der Qualifikation beibehalten
- Bei verschiedenen Fachanwaltschaften wurden die nachzuweisenden praktischen Erfahrungen und die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse verändert; dies resultiert aus den Erfahrungen mit Fachanwaltsanträgen in der Vergangenheit.

Die vollständigen Beschlüsse und auch die zugrundeliegenden Anträge finden Sie auf den Seiten der BRAK bei den Unterlagen zur 4. Sitzung der 8. Satzungsversammlung am 26.5.2025 hier: <https://www.brak.de/die-brak/satzungsversammlung/amszeit-der-8-satzungsversammlung/#c15636>

Die Beschlüsse sind ausgefertigt und vom Bundesministerium der Justiz geprüft worden; das Ministerium hatte keine Beanstandungen. Die Änderungen wurden am 8.9.2025 auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und sind am 1.12.2025 in Kraft getreten.

•

Alle Informationen zur Satzungsversammlung finden Sie auf den Seiten der

Bundesrechtsanwaltskammer unter www.brak.de im Reiter „Die BRAK“ und dort im Abschnitt „Satzungsversammlung“

A. Geschäftsbericht

IX. Anwaltsgericht

Das Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2025 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Jes Meyer-Lohkamp

Kammer I

RA Dr. Christoph Horbach (Vors.)
RA Axel Löhde
RA Dr. Ralf Ritter
RAin Mareike Biesold-Teute
RA Dr. Philipp von der Meden

Kammer II

RAin Doris Dierbach (Vors.)
RA Hartmuth Sager
RAin Annika Hirsch
RAin Nicola Toillié
RAin Elena Olbers

Kammer III

RA Jes Meyer-Lohkamp (Vors.)
RA Axel Neelmeier
RA Dr. Hinrich Jenckel
RA Jens Cyrkel-Lichtenfeld
RAin Dr. Katja Paps

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2025

davon 3 Rügesache

davon 149 EV-Sachen

Aus 2024 wurden übernommen

Von den insgesamt in 2025 anhängigen

152 Neuzugänge

12 Verfahren

164 Verfahren

wurden in I. Instanz

erledigt, so dass in das Jahr 2026

übernommen wurden.

17 Verfahren (1 Verfahren dazu verbunden)

146 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2025

und

erlassen.

10 Urteile

5 Beschlüsse

15 Entscheidungen

a) Von den Urteilen lauten

1 auf Verweis;

1 auf Verweis und 8.000 € Geldbuße;

1 auf Verweis und 7.500 € Geldbuße;

1 auf Verweis und 5.000 € Geldbuße;

1 auf Verweis und 3.000 € Geldbuße; (1 Verfahren dazu verbunden);

2 auf Verweis und 2.500 € Geldbuße;

1 auf 1.500 € Geldbuße;

1 auf 750 € Geldbuße;

1 Einstellung § 139 BRAO.

b) Von den Beschlüssen lauten

1 auf Bestätigung der Rüge;

1 auf Zustimmung zur Einstellung gegen Geldauflage in Höhe von 500 €;

1 auf Zustimmung zur Einstellung gegen Geldauflage in Höhe von 400 €;

2 sonstige Beschlüsse.

c) Sonstige Entscheidung

3 Berufungen in 2025.

Über 146 Sachen konnte noch nicht entschieden werden.

A. Geschäftsbericht

X. Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2025 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31.12.2025 wie folgt besetzt:

Präsident: Prof. Dr. Christian Winterhoff

I. Senat

RA Prof. Dr. Christian Winterhoff (Vorsitzender)
RA Dr. Joachim Frh.von Falkenhausen (stellv. Vorsitzender)
RA Johannes Rauwald
RA´in Dr. Elke Umbeck
RA Dr. Hauke Witthohn
RiOLG Torsten Schubert
RiOLG Dr. Lutz Meinken
Ri´inOLG Tomke Witt
RiOLG Dr. Hans Christian Lohmann

II. Senat

RA´in Dr. Britta Hannemann (Vorsitzende)
RA Dr. Matthias Wolter (stellv. Vorsitzender)
RA Dr. Börries Ahrens
RA´in Dr. Kerstin Gröhn
RA Dr. Michael Selk
Ri´inOLG Annette Kuschel
VRiOLG Dr. Michael Selow
RiOLG Dr. Martin Tonner
VRi´in OLG Petra Wende-Spors

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände im Jahr 2025 entnehmen Sie bitte der unten stehenden Statistik:

I. und II. Senat 2025	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrens dauer der erledigten Sachen		Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Mon	über 6 Mon.	
I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen						
a) Zulassungsver- fahren § 7 BRAO						
b) Zulassungsver- fahren Syndikusanwälte § 46a BRAO	2	1	1		1	2
c) Rücknahme- und Widerrufsverfahr- en	2	1	2		2	1
d) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO		1	1	1		
e) Fachanwaltsver- fahren						
f) einstw. Anordnungen Beschlussanfech- tungen sonst. Verf. nach BRAO	4	2	1		1	5
g) einstw. Anordnungen Beschlussanfech- tungen sonst. Verf. nach BRAO Syndikusanwälte						
II. Anwaltsgerichtliche Verfahren						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	6	5	8		8	3
b) Verfahren nach - §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2 - §§ 150, 161a BRAO						
III. Sonstige Verfahren						
AR-Sachen						
Gesamt	14	10	13	1	12	11

A. Geschäftsbericht

XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte und gehört ihr seit dem Jahr 1948, also seit 78 Jahren an. Die Hilfskasse ist ein nicht eingetragener Verein und steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt.

Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der seit 2021 unveränderte Jahresbeitrag von € 5,00 pro Kammermitglied für das Jahr 2025 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte **25** (Vorjahr 25) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitgliedsammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt **€ 39.653,56** (Vorjahr € 26.105,37).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2025 an folgende **12** Personen (Vorjahr 13) der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt **€ 17.321,72** aus:

- 5 (ehemalige) Kammermitglieder,
- 5 Anwaltswitwen bzw. -witwer, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge
- 2 Kinder, die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 6 ehemaligen und aktiv Unterstützten aus den Mitgliedsammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen, deren Werthaltigkeit teilweise fraglich ist.

Weihnachtsspendenaktion 2025

Zusätzlich unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte Bedürftige im gesamten Bundesgebiet mit insgesamt **€ 148.950,00** aus dem Etat der deutschlandweiten Weihnachtsspende.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 15.500** (Vorjahr € 17.000).

Der Vorstand und die Geschäftsführung lassen Dank an alle Spenderinnen und Spender ausrichten.

A. Geschäftsbericht

XII. Ausblick 2026

Zunächst stehen 2026 Vorstandswahlen und damit verbunden die Wahl des Präsidiums der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer an. In 2027 finden dann übrigens wieder Wahlen zur Satzungsversammlung statt - dem „Anwaltsparlament“. Vielleicht wollen Sie schon jetzt über eine mögliche Kandidatur nachdenken. Wir freuen uns jedenfalls immer über Kolleginnen und Kollegen, die sich in den verschiedenen Institutionen und Gremien für die Anwaltschaft engagieren.

Berufsrechtlich wird die BRAO-Reform, die zum 1.1.2027 kommen soll (siehe den Abschnitt „Berufsrecht“) ihre Schatten vorauswerfen - die Kammer wird die nötigen organisatorischen Vorkehrungen treffen müssen.

Auch die geplanten Änderungen in der Geldwäscheaufsicht werden wahrscheinlich größere Veränderungen erfordern, um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können.

Weiter wird auch die Aufsicht über die Fremdgeldkonten der Anwaltschaft als neue Aufgabe für die Kammer neue Prozesse und neue Ressourcen brauchen.

Berufspolitisch dürften die Praktiken und Befugnisse der Rechtsschutzversicherer weiter für Diskussionen sorgen.

Auch die Situation der Hamburger Justiz wird die Kammer weiter im Blick haben und weiter auf eine nachhaltige Verbesserung drängen.

Für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bleibt schließlich die Beschaffung und Einführung eines Ersatzes für die bisher verwendete Verwaltungssoftware eine Herausforderung, die neben der eigentlichen Arbeit gestemmt werden muss.

B. Rechnungslegung

I. Bericht

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Einzeldarstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 2 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie Haushaltsplan für das Jahr 2027 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 4 -

B. Rechnungslegung

II. Anmerkungen

1. Sie finden in Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent darzustellen.

2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2025 insgesamt Euro 28.761,08 (Vorjahr: Euro 26.549,12), davon für Miete Euro 9.010,44 (Vorjahr: Euro 9.010,44) und allgemeine Bürokosten Euro 14.424,37 (Vorjahr: Euro 12.537,32).

3. In der Kammergeschäftsstelle waren am 31.12.2025 insgesamt 40 (Vorjahr 39) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 20 Teilzeitkräfte. Beim Anwaltsgericht sind 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag.

Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt.

Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen.

Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei unterjährigem Eintritt werden nicht gesondert ausgewiesen.

	2024	2025
Ermäßigungen in Härtefällen	12.884,32	10.123,25
Beitragserlasse wegen Ausscheidens	82.566,91	74.209,72
Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds	5.732,50	4.728,50
Ermäßigung wegen Bezug von Elterngeld	<u>556,00</u>	<u>2.967,13</u>
	101.739,73	92.028,60

Am 31.12.2025 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 72.145,72 (Vorjahr: Euro 76.719,53). Im Jahr 2025 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 31.695,66 realisiert werden.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2025 einen Überschuss von Euro 189.524,58 aus.

Geschäftsjahr	Jahresergebnis	Liquide Mittel
	Euro	TEUR
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732
2012	- 93.877,82	1.639
2013	- 100.805,91	1.538
2014	- 216.860,63	1.321
2015	- 185.422,32	1.136
2016	+ 108.839,15	1.244
2017	+ 283.705,05	1.528
2018	+ 269.412,33	1.797
2019	+ 257.901,12	2.055
2020	- 79.481,99	1.976
2021	- 477.845,87	1.498
2022	+ 160.719,76	1.659
2023	+ 252.388,54	1.911

2024	+	297.156,01	2.208
2025	+	189.524,58	2.398

6. Beitragsverwendung 2025

Der Kammerbeitrag enthält rechnerisch insgesamt Euro 126,50 (Vorjahr: Euro 127,00) durchlaufende Gelder: Für jedes am 1.1.2025 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

Bundesrechtsanwaltskammer:	<u>2024</u>	<u>2025</u>
- Beitrag (inkl. des Beitrages für Öffentlichkeitsarbeit)	42,50	42,50
- Beitrag zum Sonderhaushalt Umlage für die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	5,50	5,00
- Elektronischer Rechtsverkehr	<u>74,00</u>	<u>74,00</u>
	122,00	121,50
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>
	127,00	126,50

Das sind 30,3 % (Vorjahr: 30,5 %) des Kammerbeitrages.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Entwicklung der liquiden Mittel je Kammermitglied 2013 bis 2025

Jahr	liquide Mittel	Mitgliederzahl	liquide Mittel je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2013	1.537.785,69 €	10.072	152,68 €	-95,36 €	-38,4%
2014	1.320.925,06 €	10.223	129,21 €	-23,47 €	-15,4%
2015	1.135.502,74 €	10.312	110,11 €	-19,10 €	-14,8%
2016	1.244.341,89 €	10.436	119,24 €	9,12 €	8,3%
2017	1.528.046,94 €	10.472	145,92 €	26,68 €	22,4%
2018	1.797.459,27 €	10.582	169,86 €	23,94 €	16,4%
2019	2.055.360,39 €	10.846	189,50 €	19,64 €	11,6%
2020	1.975.878,40 €	10.919	180,96 €	-8,55 €	-4,5%
2021	1.498.032,53 €	11.062	135,42 €	-45,54 €	-25,2%
2022	1.658.752,29 €	11.214	147,92 €	12,50 €	9,2%
2023	1.911.140,83 €	11.762	162,48 €	14,57 €	9,8%
2024	2.208.296,84 €	12.043	183,37 €	20,88 €	12,9%
2025	2.397.821,42 €	12.063	198,77 €	15,41 €	8,4%

B. Rechnungslegung

III. Prüfung der Rechnungslegung

1. Rechnungsprüfer

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wählt die Kammerversammlung zwei Kammermitglieder als Rechnungsprüfer. Diese prüfen die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens und berichten hierüber der Kammerversammlung (§ 89 Abs. 2 Ziffer 6 BRAO). Alle zwei Jahre findet die Wahl eines Rechnungsprüfers statt. Die Amtszeit jedes Rechnungsprüfers beträgt vier Jahre.

Derzeit sind als Rechnungsprüfer gewählt Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Ernst Brückner (im Amt seit 2017) und Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Reemt Pottmann, der auch Fachanwalt für Steuerrecht ist (im Amt seit 2023). Die Prüfung der Abrechnung des Vorstands über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2025 oblag somit den beiden Kollegen Brückner und Pottmann.

Die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2025 hat keine Beanstandungen der Rechnungsprüfer ergeben. Die Rechnungsprüfer werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

2. Wirtschaftsprüfer

Zusätzlich zur Prüfung durch die von der Kammerversammlung gewählten Rechnungsprüfer lässt der Kammervorstand die Rechnungslegung freiwillig durch eine Wirtschaftsprüferin prüfen.

Die vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüferin hat ihre Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung hinsichtlich des Haushaltes der Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr 2025 mit folgender Schlussbemerkung abgeschlossen:

„Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die uns zur Prüfung vorgelegte Einnahmen- und Ausgabenrechnung hinsichtlich des Haushaltes der Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr 2025 ließ sich ordnungsgemäß aus der Buchführung ableiten. Bei der Durchführung der Prüfung sind uns keine Hinweise auf Verstöße gegen das Steuerrecht sowie auf Unregelmäßigkeiten oder andere Vermögensschädigungen bekannt geworden.“

Auf der Grundlage hat die vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüferin folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.“

Die Buchführung und die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Grundlage unserer Prüfung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und sonstige uns von der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Unterlagen haben wir auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Rechtsanwaltskammer

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung der im Rahmen unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen- und Ausgabenrechnung geprüft haben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Nach unserer Beurteilung entspricht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2025 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 6. März 2026

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Greibke
Wirtschaftsprüferin"

B. Rechnungslegung

IV. Unterschriften Präsident und Schatzmeister

Hamburg, den 11./12. März 2026

gez. Lemke

gez. Holle

Dr. Christian Lemke
Präsident

Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

B. Rechnungslegung

Anlagen

Anlage 1

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr
(Erläuterungen in Anlage 2)

Anlage 1

I. Einnahmen	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
1. Kammerbeiträge	4.849.584,05	4.880.760,80	31.176,75
2. Zulassungsgebühren/ Erstattungen	243.896,00	261.847,00	17.951,00
3. Prüfungsgebühr Berufsausbildung/Fortbildung	19.176,00	17.082,00	-2.094,00
4. Aufsichtsverfahren	29.271,90	14.734,50	-14.537,40
5. Erstattungen	76.058,21	73.244,47	-2.813,74
6. Sonstige Einnahmen	1.862,82	5.857,94	3.995,12
7. Vermögenserträge	55.720,73	27.718,65	-28.002,08
8. Durchlaufende Gelder	<u>0,00</u>	<u>11.334,24</u>	<u>11.334,24</u>
Gesamteinnahmen	<u><u>5.275.569,71</u></u>	<u><u>5.292.579,60</u></u>	<u><u>17.009,89</u></u>
II. Ausgaben			
1. Personalkosten			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	1.833.967,70	1.855.222,21	21.254,51
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	5.001,36	5.326,27	324,91
c) <u>Soziale Aufwendungen</u>	<u>333.788,89</u>	<u>369.735,52</u>	<u>35.946,63</u>
Summe:	2.172.757,95	2.230.284,00	57.526,05
2. Aufwandsentschädigungen	104.025,00	102.495,00	-1.530,00
3. Verwaltungskosten	350.272,60	336.196,38	-14.076,22
4. Raumkosten	525.934,34	525.207,55	-726,79
5. Beiträge, Versicherungen	1.507.317,03	1.515.738,22	8.421,19
6. Reise- und Sitzungskosten	50.207,97	43.244,76	-6.963,21
7. Verfahrenskosten	38.476,45	31.226,30	-7.250,15
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	27.770,16	36.892,06	9.121,90
9. Referendar Ausbildung	65.400,00	63.600,00	-1.800,00
10. Sonstige Ausgaben	136.252,20	217.405,75	81.153,55
11. Durchlaufende Gelder	<u>0,00</u>	<u>765,00</u>	<u>765,00</u>
Gesamtausgaben	<u><u>4.978.413,70</u></u>	<u><u>5.103.055,02</u></u>	<u><u>124.641,32</u></u>
III. Ergebnis	<u><u>297.156,01</u></u>	<u><u>189.524,58</u></u>	<u><u>-107.631,43</u></u>

B. Rechnungslegung

Anlagen

Anlage 2

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzeldarstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr

Anlage 2
Seite 1 von 5 Seiten

I. Einnahmen

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Kammerbeiträge			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge	4.833.674,64	4.865.371,10	31.696,46
Verspätungszuschläge	15.909,41	15.389,70	-519,71
	<u>4.849.584,05</u>	<u>4.880.760,80</u>	<u>31.176,75</u>
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	45.600,00	47.850,00	2.250,00
Zulass. ausländ/eur. Rechtsanwalt	6.181,00	3.152,00	-3.029,00
Zulassungen GmbH/BAG's	23.245,00	21.420,00	-1.825,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	8.755,00	9.650,00	895,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	0,00	0,00	0,00
Zulassung SyndikusRA	93.420,00	102.920,00	9.500,00
Doppelzulassung	5.450,00	4.275,00	-1.175,00
Änder.Zulassung SyndikusRA	2.310,00	3.750,00	1.440,00
Zugangsmidien	15.437,00	18.110,00	2.673,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	2.808,00	2.610,00	-198,00
Zulass. Im Wege der Eigl.EuRAG	0,00	930,00	930,00
Feststell.Änderung d. Tätigkeit	7.370,00	8.680,00	1.310,00
Stellungn.fach.Stelle	900,00	1.980,00	1.080,00
Fachanwaltsgebühren	30.240,00	32.650,00	2.410,00
Widerspruchsverfahren	2.180,00	3.870,00	1.690,00
	<u>243.896,00</u>	<u>261.847,00</u>	<u>17.951,00</u>
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	1.525,00	1.100,00	-425,00
Abschlußprüfung Sommer	10.800,00	5.850,00	-4.950,00
Zwischenprüfung Winter	425,00	725,00	300,00
Abschlußprüfung Winter	4.950,00	4.655,00	-295,00
Fortbildung Rechtsfachwirt/in ¹⁾	1.476,00	4.752,00	3.276,00
	<u>19.176,00</u>	<u>17.082,00</u>	<u>-2.094,00</u>

¹⁾ Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzelarstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr

Anlage 2
Seite 2 von 5 Seiten

4. Aufsichtsverfahren	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwangsgelder	0,00	1.000,00	1.000,00
Owi-Bußgelder	26.677,00	1.534,50	-25.142,50
AnwG-Geldbußen	2.594,90	12.200,00	9.605,10
	<u>29.271,90</u>	<u>14.734,50</u>	<u>-14.537,40</u>
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Abwicklungen	59.308,06	41.737,03	-17.571,03
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	12.925,54	24.788,91	11.863,37
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	1.123,17	4.759,07	3.635,90
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	2.701,44	1.959,46	-741,98
	<u>76.058,21</u>	<u>73.244,47</u>	<u>-2.813,74</u>
6. Sonstige Einnahmen	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erhaltene Skonti	313,13	228,46	-84,67
weitere Einnahmen	1.549,69	5.629,48	4.079,79
	<u>1.862,82</u>	<u>5.857,94</u>	<u>3.995,12</u>
7. Vermögenserträge	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge KB, KFB, GB	37,70	1.083,37	1.045,67
Zinserträge Mietkaution	627,66	446,77	-180,89
Zinserträge Wertpapiere	1.123,60	0,00	-1.123,60
Zinserträge Firmengeldkonto	53.931,77	26.188,51	-27.743,26
	<u>55.720,73</u>	<u>27.718,65</u>	<u>-28.002,08</u>
8. Durchlaufende Gelder	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Durchlfd. Posten	0,00	10.569,24	10.569,24
Begabtenförderung	0,00	765,00	765,00
	<u>0,00</u>	<u>11.334,24</u>	<u>11.334,24</u>
Gesamteinnahmen	<u>5.275.569,71</u>	<u>5.292.579,60</u>	<u>17.009,89</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzeldarstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr

Anlage 2
Seite 3 von 5 Seiten

II. Ausgaben

1. Personalkosten	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
a) <u>Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	1.763.985,03	1.843.807,99	79.822,96
Aushilfslöhne RAK	10.167,33	11.414,22	1.246,89
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-5.024,13	0,00	5.024,13
Fremdlöhne	64.839,47	0,00	-64.839,47
b) <u>Gehälter AnwG</u>			
Löhne AnwG	5.001,36	5.326,27	324,91
c) <u>Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			
soziale Abgaben	323.102,30	359.577,16	36.474,86
Berufsgenossenschaftsbeiträge	10.686,59	10.158,36	-528,23
	<u>2.172.757,95</u>	<u>2.230.284,00</u>	<u>57.526,05</u>
2. Aufwandsentschädigungen	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Fachausschüsse	5.025,00	3.495,00	-1.530,00
Vorstand	90.000,00	90.000,00	0,00
Präsident	9.000,00	9.000,00	0,00
	<u>104.025,00</u>	<u>102.495,00</u>	<u>-1.530,00</u>
3. Verwaltungskosten	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	41.879,01	37.224,77	-4.654,24
Bürokosten AnwG	12.537,32	14.424,37	1.887,05
EDV-Kosten	153.492,80	129.916,43	-23.576,37
Drucksachen	7.142,70	6.030,95	-1.111,75
Reparaturkosten	3.983,23	4.069,13	85,90
Investitionen in Sachanlagen	49.025,76	37.593,23	-11.432,53
Bücher und Zeitschriften	19.260,65	23.916,11	4.655,46
Porto	22.595,79	23.962,60	1.366,81
Telefon, Telefax und Internet	11.294,66	11.222,89	-71,77
Geschenke	1.478,98	2.323,49	844,51
Bankkosten	6.019,19	6.019,64	0,45
sonstige Kosten	21.562,51	39.492,77	17.930,26
	<u>350.272,60</u>	<u>336.196,38</u>	<u>-14.076,22</u>
4. Raumkosten	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	516.923,90	516.197,11	-726,79
Mieten AnwG	9.010,44	9.010,44	0,00
	<u>525.934,34</u>	<u>525.207,55</u>	<u>-726,79</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzeldarstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr

Anlage 2
Seite 4 von 5 Seiten

5. Beiträge, Versicherungen	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bundesrechtsanwaltskammer	1.434.964,00	1.441.840,50	6.876,50
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	58.810,00	57.385,00	-1.425,00
Deutsches Anwaltsinstitut	0,00	0,00	0,00
Verband europ. RAK	0,00	2.252,00	2.252,00
Verband Freier Berufe	2.000,00	2.500,00	500,00
Verein Rechtsstandort Hamburg	1.475,29	500,00	-975,29
Versicherungen	10.067,74	11.260,72	1.192,98
	<u>1.507.317,03</u>	<u>1.515.738,22</u>	<u>8.421,19</u>
6. Reise- und Sitzungskosten	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	12.537,02	15.832,85	3.295,83
Sitzungskosten	8.487,53	12.187,04	3.699,51
Bewirtungskosten	1.312,08	170,28	-1.141,80
Tagungskosten BRAK-HV	0,00	3.678,80	3.678,80
Tagungskosten	18.207,57	598,09	-17.609,48
Kammerversammlung	9.663,77	10.777,70	1.113,93
	<u>50.207,97</u>	<u>43.244,76</u>	<u>-6.963,21</u>
7. Verfahrenskosten	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	30.454,63	14.178,58	-16.276,05
Verfahrenskosten AnwG und AGH	0,00	4.459,00	4.459,00
Gerichtsvollzieherkosten	8.021,82	12.588,72	4.566,90
	<u>38.476,45</u>	<u>31.226,30</u>	<u>-7.250,15</u>
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	1.596,00	1.092,00	-504,00
Abschlußprüfung Sommer	11.358,92	6.960,10	-4.398,82
Zwischenprüfung Winter	700,00	895,97	195,97
Abschlußprüfung Winter	5.697,14	5.550,78	-146,36
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	2.229,70	5.316,93	3.087,23
Ausbildung sonstiges	6.188,40	17.076,28	10.887,88
	<u>27.770,16</u>	<u>36.892,06</u>	<u>9.121,90</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzeldarstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr

Anlage 2
Seite 5 von 5 Seiten

9. Referendar Ausbildung	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Einführungs-AG	55.500,00	53.400,00	-2.100,00
Wahlpflicht-AG	9.900,00	10.200,00	300,00
	<u>65.400,00</u>	<u>63.600,00</u>	<u>-1.800,00</u>
10. Sonstige Ausgaben	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Freiwillige Sozialleistungen	0,00	400,00	400,00
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	16.326,45	16.604,01	277,56
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	4.287,38	7.673,01	3.385,63
Öffentlichkeitsarbeit	10.453,70	13.549,93	3.096,23
Rechts- und Beratungskosten	28.769,12	19.614,25	-9.154,87
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	13.772,26	93.854,08	80.081,82
Kanzleivertretung	0,00	0,00	0,00
Kosten Anwaltsausweise	59.773,03	62.559,12	2.786,09
Universitäts-/Anwaltsausbildung	2.728,28	3.009,35	281,07
Spenden	125,00	142,00	17,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen	16,98	0,00	-16,98
	<u>136.252,20</u>	<u>217.405,75</u>	<u>81.153,55</u>
11. Durchlaufende Gelder	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	0,00	765,00	765,00
	<u>0,00</u>	<u>765,00</u>	<u>765,00</u>
Gesamtausgaben	<u>4.978.413,70</u>	<u>5.103.055,02</u>	<u>124.641,32</u>
III Ergebnis	<u>297.156,01</u>	<u>189.524,58</u>	<u>-107.631,43</u>

B. Rechnungslegung

Anlagen

Anlage 3

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
im Geschäftsjahr 2025 einschließlich eines Vorjahresvergleiches**

Anlage 3

	2024 <u>EUR</u>	2025 <u>EUR</u>
Kassenbestand	687,77	865,35
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	449.485,03	454.067,25
Tagesgeldkonto	1.673.807,94	1.858.125,95
Spareinlage Mietkaution	84.316,10	84.762,87
Liquide Mittel 31.12.2024	<u>2.208.296,84</u>	
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2025	189.524,58	
Liquide Mittel 31.12.2025	<u><u>2.397.821,42</u></u>	<u><u>2.397.821,42</u></u>

B. Rechnungslegung

Anlagen

Anlage 4

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie Haushaltsplan für das Jahr 2027
einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr

Anlage 4

	2025 TEUR Plan KB:€417,00	2025 TEUR Ist KB:€417,00	2026 TEUR Plan alt KB:€417,00	2026 TEUR Plan neu KB:€417,00	2027 TEUR Plan KB:€417,00
I. Einnahmen					
1. Kammerbeiträge	4.841	4.881	4.880	4.949	5.002
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	234	262	234	256	256
3. Prüfungsgebühren Berufsausbildung/Fortbildung	23	17	21	21	21
4. Aufsichtsverfahren	19	15	7	197	138
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	26	73	26	39	43
6. Sonstige Einnahmen	2	6	2	2	2
7. Vermögenserträge	36	28	36	10	10
8. Durchlaufende Gelder	3	11	3	2	2
Gesamteinnahmen	<u>5.184</u>	<u>5.293</u>	<u>5.209</u>	<u>5.476</u>	<u>5.474</u>
II. Ausgaben					
1. Personalkosten a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	2.498	2.230	2.641	2.462	2.604
2. Aufwandsentschädigungen	105	102	105	105	105
3. Verwaltungskosten	398	336	530	527	575
4. Raumkosten	433	525	484	553	520
5. Beiträge, Versicherungen	1.516	1.516	1.529	1.556	1.579
6. Reise- und Sitzungskosten	47	43	47	82	205
7. Verfahrenskosten	36	31	36	38	38
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	48	37	40	41	41
9. Referendar Ausbildung	63	64	63	63	63
10. Sonstige Ausgaben	290	218	216	305	226
11. Durchlaufende Gelder	3	1	3	2	2
Gesamtausgaben	<u>5.437</u>	<u>5.103</u>	<u>5.694</u>	<u>5.734</u>	<u>5.958</u>
III. Ergebnis	<u>-253</u>	<u>190</u>	<u>-485</u>	<u>-258</u>	<u>-484</u>